

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite	Seite
Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften. I.	161	deutschen Gewerkschaften. — Von der australischen Arbeiterbewegung 169
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Arbeiterschutz in Bulgarien.	168	Kongresse. Neunter Verbandstag der Hafenarbeiter Deutschlands. — Amerikanische Berufskongresse 171
Wirtschaftliche Rundschau	166	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen. Tarif- und Lohnbewegungen in Deutschland 173
Soziales. Zur Lage der seemannischen Arbeiter	167	Arbeiterversicherung. Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibender? 173
Arbeiterbewegung. Bericht der Generalkommission zur Beseitigung des Stoff- und Logiszwanges. — Abrechnung über den Bergarbeiterstreik im Jahre 1905. — Aus den		Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Straßburg gesucht 175
		Literarisches 175

Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften.

I.

Trotz des anerkannt hohen Standes der Statistik der deutschen Gewerkschaften, ihrer Ausbreitung, Einrichtungen, Leistungen und Kämpfe fehlte es bisher an einer Darstellung der geographischen Verbreitung derselben, wenn wir die Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle, die 1904 immerhin 85,9 Proz. der gesamten Gewerkschaftsmitglieder umfaßte, außer Betracht lassen. Diese Lücke ist nicht zufälliger Natur; sie ist in den Entwicklungsverhältnissen der Gewerkschaften begründet. Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation in geographischer Richtung vollzieht sich nicht gleichartig in allen Berufsgruppen, sondern weist eine Fülle von Verschiedenheiten auf, die sich statistisch äußerst schwer vereinigen lassen. Während der eine Verband Zweigvereine, Zahlstellen oder Mitgliedschaften in jeder einzelnen Gemeinde, wo organisationsfähige Berufsgenossen wohnen, gründet, organisiert der andere seine Mitglieder am Orte ihrer Berufstätigkeit. Manche Verbände erstrecken ihre Zahlstellen über ruhende Gemeinden, die ein zusammenhängendes Arbeitsgebiet umfassen und sich zuweilen auch über mehrere Bundesstaaten zugleich ausdehnen. Besonders im Umkreis der Großstädte ist dieser Organisationsmodus aus strategischen wie Verwaltungsgründen in neuerer Zeit mehr und mehr eingeführt. Wieder andere Verbände sehen von der Errichtung von Zahlstellen in Orten, wo weniger als 5, 10 oder 20 Mitglieder vorhanden sind, gänzlich ab und begnügen sich mit dem System der Einzelmitgliedschaft. Das letztere wird nicht selten auch noch in denjenigen Landesteilen vorgezogen, wo eine gewerkschaftsfeindliche Praxis der Vereinsgesetze das Bestehen von

Zweigvereinen stört oder gar gefährdet, vor allem im Königreich Sachsen. Die Entwicklung der Gewerkschaften hat zwar unstreitig dazu beigetragen, die geographische Ausbreitung der Gewerkschaften systematischer zu gestalten und sie würde für den einzelnen Verband auch sicher ganz schätzbare statistische Unterlagen für eine nach Landesteilen bearbeitete Darstellung geben. Aber die Gewerkschaften sind nicht einmal bei zwei der vielen Gewerkschaften die gleiche; die Abweichungen sind oft so erheblich, daß sie jede einheitliche statistische Bearbeitung unmöglich machen. So entzieht sich die geographische Verbreitung der Gewerkschaften zurzeit der zuverlässigen ständigen Feststellung. Selbst gelegentliche Ermittlungen, die mit großen Schwierigkeiten und beträchtlichem Aufwand an Zeit und Kosten verknüpft sind, bieten kein unbedingt zuverlässiges Bild. Deshalb sind aber solche Stichproben keineswegs für die Beurteilung der Gewerkschaftsentwicklung wertlos; sie vermehren vielmehr die Erkenntnis der gewerkschaftlichen Lebensbedingungen um ein beträchtliches und ergeben schätzbare Vergleiche zwischen den Entwicklungsverhältnissen der verschiedenen Organisationen.

Eine umfassendere Arbeit stellt das Werk dar, das die Herren P. Hirschfeld und W. Troeltich unter dem Titel „Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung von 1896—1903“ *) veröffentlicht. Die beiden Verfasser haben ihre Materialien durch eingehende Prüfung der gewerkschaftlichen Abrechnungen in dem angegebenen Zeitraum, vervollständigt durch Rückbefragung der Vorstände und der Filialen (letzterer mittels Fragekarten), gewonnen und dieselben in geographischer Hinsicht bearbeitet. Es handelt sich um eine über-

*) Berlin 1905. Karl Heymanns Verlag. XVI und 298 Seiten mit Tabellen-Anhang. Preis 12 Mk.

in detaillierter Form Rechenschaft über die von anderen Organisationen und seitens der Bevölkerung eingelangten Unterstützungsgelder und ihre Verwendung. — Die Zahl der Ortsgruppen betrug im Jahre 1905 128, gegen 114 im Jahre 1904; die ausgetretenen und ausgeschlossenen Ortsgruppen hatten insgesamt 932 Mitglieder. Eine Anzahl Ortsgruppen mit zusammen 979 Mitgliedern trat dem Verbandsverband während des Jahres neu bei. — Die Gewerkschaftsmarke der Textilarbeiter fand bisher nur bei einer einzigen bedeutenden Firma in Derby, Connecticut, Verwendung; aber auch diese kündigte den Vertrag. Interessant ist dabei, daß zugleich mit der Auflösung des Vertrages betreffend die Gewerkschaftsmarke die Mitgliederzahl der Ortsgruppe in Derby von 350 auf 20 sank, trotzdem die Firma nichts gegen die Gewerkschaftszugehörigkeit ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen einwendete. Man blieb also nur solange in der Organisation, als davon die Beschäftigung abhing — denn während der Gültigkeit des Vertrages durfte kein Amorganisierter eingestellt werden.

Der Exekutiv-Ausschuß erhielt den Auftrag, über die Möglichkeit der Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes Informationen zu sammeln und dem diesjährigen Verbandstag diesbezüglich Bericht zu erstatten. Dem Verlangen auf Verlegung des Sitzes der Organisation von Fall River nach Philadelphia wurde nicht zugestimmt, ebenso fand ein Antrag Whiteheads (Philadelphia): „Kein Arbeiter und keine Arbeiterin ist von der Mitgliedschaft wegen des Religionsbekenntnisses oder wegen der Rasse auszuschließen“, nicht den Beifall des Verbandstages; hingegen wurde eine Resolution über die Beseitigung der Kinderarbeit angenommen und eine andere betr. die Agitation für die Gewerkschaftsmarke dem Exekutiv-Ausschuß zugewiesen. Ferner kam die Einwanderung ausländischer Kontraktarbeiter zur Sprache; die Funktionäre der Gewerkschaft erhielten den Auftrag, wenn ihnen solche Fälle bekannt werden, sofort dem Generalsekretär Mitteilung zu machen, damit dieser die Einwanderungsbehörden zum Eingreifen veranlasse.

Eine wenig erquickliche Debatte entspann sich über die politische Betätigung der Verbandsfunktionäre, die infolge davon angeblich ihre Pflichten der Gewerkschaft gegenüber vernachlässigen. Verbandspräsident Golden, der besonders heftig angegriffen wurde, bestand es, seine politische Betätigung in geschickter Weise zu verteidigen und die Mißerfolge auf den viel zu geringen Beitrag von 10 Cents im Vierteljahr zurückzuführen; mit einem solchen Beitrag, meinte er, könne eine Organisation überhaupt nicht weiterkommen, ob ihr Präsident politisch regsam oder indifferent ist.

Anzuführen ist noch der Beschluß, nur solche Kandidaten bei politischen Wahlen zu unterstützen, die sich verpflichten, für den gesetzlichen Achtstundentag in der Textilindustrie einzutreten.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Präsident: Golden; dessen Stellvertreter: J. Transch und C. Miles; Sekretär: Hibbert; Schatzmeister: J. Whitehead. Der nächste Verbandstag findet Ende 1906 in der Stadt Patterson statt. Fhlgr.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär in Köln gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Köln sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen ersten Arbeitersekretär. Ver-

werber, welche schon als Arbeitersekretär gewirkt, erhalten den Vorzug.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind mit der Aufschrift „Arbeitersekretär-Gesuch“ zu versehen und bis zum 20. März an die Fünferkommission des Gewerkschaftskartells Köln, Severinstr. 201, zu richten.

Von den Arbeitersekretariaten.

Zum Arbeitersekretär für Stettin ist vom Gewerkschaftskartell Genosse Sendke-Brandenburg gewählt worden.

Mitteilungen.

Bekanntmachung der Generalkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Auf Beschluß der am 19. Februar stattgefundenen Konferenz der unterzeichneten Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaftsvorstände soll die statistische Erhebung in der Frage des Kost- und Logiszwanges bis spätestens 1. Mai d. J. abgeschlossen sein. Wir ersuchen daher die beteiligten Gewerkschaften bzw. deren Vertrauenspersonen, die Gewerkschaftskartelle wie die eingesetzten Subkommissionen, die Erhebung möglichst zu beschleunigen und die ausgefüllten Fragebogen sofort, spätestens aber bis zum 1. Mai, an den Genossen P. Blum, Berlin SO 16, Adalbertstr. 56, einzufenden.

Die Generalkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.
J. A.: P. Blum.

Quittung

über die im Monat Februar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handels- und			
Transportarb. für	2.	Du. 05 1360,—	Mf.
" " Buchdrucker	3.	" 05 2000,—	"
" " Maurer	3. u. 4.	" 05 8007,76	"
" " Graveure	3. " 4.	" 05 94,24	"
" " Gastwirtsgeh.	3. " 4.	" 05 250,—	"
" " Stukkateure	" 4.	" 05 253,04	"
" " Vergolber	" 4.	" 05 76,16	"
" " Barbieren	" 4.	" 05 30,—	"
" " Schiffszimm.	" 1.	" 06 117,—	"
Berlin, den 7. März 1906.			Herm. Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Berlitz, Fritz, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
Brandenburg:	Liepmann, Leopold, Parteisekretär.
Breslau:	Jaeschke, Herm., Redakteur.
	Niedel, Josef, Angestellter des Verbandes der Handels- u. Transport- und Verkehrsarbeiter.
Leipzig:	Fligner, Robert, Buchhandlungsangestellter.
Mainz:	Hidler, Ernst, Redakteur.
	Zeeh, Heinrich, Geschäftsführer.
Nürnberg:	Meher, Otto, Angestellter der Vereinigung der Maler.
Speyer:	Krohn, Johannes, Gauleiter des Tabakarbeiter-Verbandes.
Stettin:	Lünser, Carl, Angestellter des Seemannsverbandes.

aus mühevoller, zeitraubender Arbeit, die einen wahren Bienenfleiß, der sich durch keine der eingangs erwähnten Schwierigkeiten abschrecken läßt, voraussetzt. Schon der lange Beobachtungszeitraum von 8 Jahren mit 32 Quartalsabrechnungen läßt es begreifen, welche Fülle von Arbeit den Verfassern erwuchs. Aber ihre Darstellung beschränkt sich nicht auf die Entwicklung der gesamten Gewerkschaften in allen einzelnen Landesteilen, sondern für jede einzelne der 44 beteiligten Gewerkschaften wird die geographische Entwicklung in den einzelnen Jahren und Gebieten verfolgt und nicht minder auch die Verteilung der Gewerkschaften nach Ortschaftsgrößen im allgemeinen wie im besonderen nachgewiesen. Schließlich wird auch das Verbreitungsverhältnis der freien Gewerkschaften im Vergleich zu den sozialistischen Vereinigungen, den Hirsch-Dunckerischen und christlichen Gewerkschaften dargestellt. Leider ist dieser Teil der Arbeit infolge der Schwierigkeiten der beiden Verfasser, zuverlässige Materialien zu erhalten, besonders lückenhaft. Namentlich die christlichen Gewerkschaften haben zum Teil aus „begreiflichen taktischen Gründen“ es abgelehnt, ihnen einen tieferen Einblick in ihre Verbreitungsverhältnisse zu gestatten, und die Literatur aller Sonderorganisationen ist noch viel zu wenig entwickelt, um daraus ein zuverlässiges Bild zu gewinnen. Wenn die gegnerischen Gewerkschaften jetzt gegen die Verfasser den Vorwurf erheben, sie hätten sich eine einseitige Verherrlichung der sozialdemokratischen Gewerkschaften geleistet, so ist dieser Vorwurf von ihrer Seite sicher am wenigsten berechtigt, da sie eben verärgert haben, das Ihrige zu diesem Werke beizutragen. Vielleicht hatten sie selbst die Empfindung, daß auch die objektivste Beurteilung ihrer Organisationen sich eher alles andere als herrlich ausnehmen werde.

Die Verfasser selbst verwahren sich in ihrem Vorwort gegen die etwa erwartete Ansicht, daß ihr Werk eine Tendenzschrift sei. Uns erscheint diese Verwahrung ebenso überflüssig, wie ihre Begründung, in der sie neben der Anerkennung der Kraftentfaltung der Gewerkschaften die Auswüchse derselben, zu denen eine Kampfstimmung Anlaß geben könne, nicht verkennen wollen und jede Beurteilung der Berechtigung der Gewerkschaftsbewegung und der dabei gewählten Mittel abwehren. Überflüssig deshalb, weil eine ernste statistisch-wissenschaftliche Arbeit wie diese, durch ihren Inhalt schon den Verdacht einer Tendenzschrift ausschließen müßte und gegen übelgesinnte Beurteiler sich nicht zu verteidigen brauchte.

Wenn wir nun auf den Inhalt des Werkes näher eingehen, so erscheint uns der Zeitraum der Darstellung der gewerkschaftlichen Ausbreitung im allgemeinen ein glücklich gewählter zu sein. Wenn wir den Verfassern auch nicht darin voll beistimmen können, daß die Gewerkschaften im Jahre 1903 dem Beharrungsstadium ihrer geographischen Verbreitung im großen und ganzen nahe gerückt seien (bereits 1904 verzeichnen sie trotz Tendenz der Verschmelzung zahlreicher Zweigvereine zu großen Filialen eine Zunahme von 9264 auf 9569 Ortsvereine), so umfaßt doch der Zeitraum von 1896 bis zur Gegenwart die bedeutendste Entwicklung der Gewerkschaften. Gewiß mag der Wunsch berechtigt scheinen, statt der Endzahlen von 1903 die des verfloffenen Jahres, die vielleicht um 40–50 Proz. mehr Mitglieder aufweisen, verwendet zu sehen, — aber infolge des großen Umfanges der Arbeit mußte der Beobachtungstermin früher abgeschlossen werden, so daß spätere Zahlen für die Verfasser nicht verwendbar waren.

Bei der Prüfung des Materials mußten die Filialen der Gewerkschaften als Einheit angenommen werden, ohne Rücksicht auf deren räumliche Ausdehnung, die sich häufig nicht bloß über eine große Zahl von Gemeinden, sondern auch öfters über mehrere Bundesstaaten erstreckt. Die Einzelmitglieder mußten unberücksichtigt bleiben, da über sie von den meisten Gewerkschaften keine örtliche Abrechnung gegeben wird. Von den 44 an der Erhebung beteiligten Gewerkschaften zählten 38 im Jahre 1903 insgesamt im Reiche 6411 Einzelmitglieder gegenüber 760 005 Mitgliedern in Filialen. Ihre Ausscheidung berührt also die Statistik nur unwesentlich und nur dort, wo es sich um die Verbreitung in kleinen Ortschaften handelt. Die untersuchten 44 Gewerkschaften mit insgesamt 766 661 Mitgliedern wiesen folgende Verteilung auf:

	Zahl der Mitglieder abf.	Prozentfuß der Arbeiter*)		Organisierten	
		1896	1903	1896	1903
Preußen	432 485	58,5	49,8	56,5	
Bayern	57 620	9,5	9,8	7,5	
Sachsen	94 514	11,1	13,2	12,3	
Württemberg	19 968	3,5	3,2	2,6	
Baden	13 590	3,5	2,8	1,8	
Hessen	14 407	1,9	1,7	1,9	
Mecklenburg (beide)	7 961	0,8	1,4	1,0	
Thüring. Staaten	24 523	2,9	4,7	3,2	
Oldenburg	3 116	0,5	0,6	0,4	
Braunschweig	9 894	0,9	1,1	1,3	
Anhalt	5 168	0,6	0,5	0,7	
Waldeck	67	0,1	—	0,0	
Weide Lippe	1 939	0,2	0,1	0,3	
Lübeck	6 417	0,2	0,8	0,8	
Bremen	18 259	0,6	2,1	2,4	
Hamburg	46 242	1,9	5,9	6,0	
Elfaß-Lothringen	3 835	3,3	0,5	0,5	

*) Nach der 1896er Berufszählung.

Die Verfasser haben zur Beurteilung des Maßes der Gewerkschaftsentwicklung den Anteil der Arbeiter eines jeden Bundesstaates dem Anteil der auf diesen entfallenden Gewerkschaftsmitglieder gegenübergestellt. Danach überwiegt die Verteilung der Organisierten die der Arbeiter überhaupt in Sachsen, Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig und in den Hansestädten, in letzteren am erheblichsten; in Preußen, Hessen, Oldenburg und in den kleinen mitteldeutschen Staaten entspricht die Gewerkschaftsentwicklung so ziemlich der Arbeiterverteilung, während sie hinter letzterer in Bayern, Württemberg, Baden und Elfaß-Lothringen, also in ganz Süddeutschland, erheblich zurückbleibt. Während auf Süddeutschland 19,8 Proz. der bei der 1896er Berufszählung ermittelten Arbeiter entfallen, haben die untersuchten Gewerkschaften dort nur 12,4 Proz. ihrer Mitglieder. Als Gründe dieser Erscheinung werden angegeben die gemüthlichere Lebensauffassung der Süddeutschen, der Mangel von Klassenkampfstimmung, die entgegenkommendere Haltung der Behörden, sowie die geringere Verbreitung der Großbetriebe. Die Ausbreitung von Konkurrenzorganisationen kommt nur für einzelne Gebiete Süddeutschlands und auch dort nur wenig als organisationshemmender Faktor in Betracht. Dagegen dürfte von erheblicherem Einflusse sein, daß einzelne Gewerkschaftsverbände, die im ganzen Reiche einen großen Anteil an der Gesamtbewegung haben,

in Süddeutschland sehr schwach Eingang gefunden haben, vor allem die Baugewerbe (Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter), die im ganzen Reiche 17,1 Proz., in Mecklenburg-Strelitz sogar 88 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder stellen, in Bayern nur 4,3 Proz., obwohl auch Konkurrenzorganisationen dort für sie sehr wenig in Betracht kommen. Es wird in diesen Gebieten über große Indolenz der Berufsgenossen allen Standesfragen gegenüber geklagt.

Während in Preußen die Organisationsverteilung im allgemeinen derjenigen der Arbeiter-schaft überhaupt kaum nachsteht, ist die Verteilung in den einzelnen Regierungsbezirken natürlich eine sehr ungleiche. Sie betrug im

Regierungsbezirk	Zahl der Mitglieder abf. (1903)	Prozentlag der Arbeiter überh. (1895*)		
		Organisiert 1896	Organisiert 1903	
Ostpreußen	4 482	1,6	0,5	0,6
Westpreußen	2 304	1,4	0,4	0,3
Berlin	102 410	5,6	9,6	13,4
Brandenburg	46 664	5,3	5,6	6,1
Pommern	14 316	1,9	1,3	1,9
Posen	6 142	1,5	0,3	0,8
Schlesien	30 114	8,5	4,6	3,9
Sachsen	45 314	5,0	5,1	5,9
Schleswig-Holstein	31 591	2,0	6,1	4,1
Hannover	29 204	3,8	6,6	3,8
Westfalen	48 288	6,6	2,5	6,3
Hessen-Nassau	21 993	3,2	2,9	2,9
Rheinland	49 663	12,0	4,3	6,5
Sigmaringen	—	0,1	0,0	—

*) Nach der 1895er Berufszählung.

Hier sind also außer Berlin, dessen Gewerkschaftsentwicklung naturgemäß dem Anteil der Arbeiterschaft weit vorausgeeilt ist, die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein verhältnismäßig stark, dagegen Rheinland, Schlesien, Posen und Ost- und Westpreußen unverhältnismäßig schwach von den Gewerkschaften durchsetzt, während in Pommern, Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau die Gewerkschaftsentwicklung der Verteilung der Arbeiterschaft mehr oder weniger entspricht. Der äußerste Osten sowie der äußerste Westen weisen also durchaus rückständige Züge auf. Es wäre aber verfehlt, auf die gleichen Ursachen dieser Rückständigkeit zu schließen.

Während im Osten der durch mangelhafte Schulbildung bedingte geringe Intelligenzgrad der arbeitenden Bevölkerung im allgemeinen sich als hauptsächlichstes Hindernis der gewerkschaftlichen Organisation erweist, wird im Westen (Rheinland) die gewerkschaftliche Entwicklung durch das Vorkommen der Eisen- und Textilindustrie sehr erschwert, in deren Großbetriebe die Organisation der Arbeiter nur ganz allmählich und unter heftigem Widerstande der Industriellen einzubringen vermag. Auch machen sich hier mehr als irgendwo die Konkurrenzorganisationen geltend, wenn ihr Einfluß auch weniger gegenüber den Massen der Organisierten ins Gewicht fällt. Erfreulich ist, daß der gewerkschaftliche Einfluß gerade in diesen Gebieten seit 1896 bedeutend gewachsen ist. Wir stellen in nachfolgendem die Verhältnis-ziffern der 7 in Betracht kommenden Regierungsbezirke von Rheinland-Westfalen von 1896 und 1903 einander gegenüber. Danach entfielen von je 100 im Reiche gezählten Arbeitern bezw. Organisierten

auf Reg.-Bez.	Arbeiter überhaupt		Mitglieder der Gewerkschaften	
	1896	1903	1896	1903
Münster	1,1	0,3	0,6	0,6
Arnsberg	4,5	1,3	5,1	0,2
Koblenz	0,9	0,1	5,0	1,0
Düsseldorf	6,3	2,9	0,1	0,1
Köln	2,1	0,9	0,3	0,2
Trier	1,4	0,1		
Nachen	1,3	0,3		

Mit Ausnahme der Bezirke Trier und Nachen ist also das Organisationsverhältnis in diesen Bezirken ein günstigeres geworden; im Bezirk Arnsberg übersteigt es sogar den Reichsdurchschnitt und im Bezirk Düsseldorf nähert es sich demselben sehr stark. Wir können also erwarten, daß in nicht zu ferner Zeit das Rheinland nicht mehr zu den schwachorganisierten Gegenden des Reiches gezählt werden kann. Schon gegenwärtig dürfte der Rückstand nahezu verschwunden sein. Dagegen sieht es im Regierungsbezirk Oppereln, der zur Gesamtarbeiterschaft des Reiches 3,1 Proz., zur Zahl der Gewerkschaftsmitglieder 1896—1903 aber nur 0,2—0,3 Proz. stellt, noch trostlos aus und es wird noch gewaltiger Anstrengungen der gewerkschaftlichen Propaganda bedürfen, ehe dieser Bezirk auch nur dem Allgemeindurchschnitt entsprechend organisiert genannt werden kann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Arbeiterschutz in Bulgarien.

In der verfloffenen Legislaturperiode der Nationalversammlung peitschte die Regierung ein „Gesetz betreffend die Weiber- und Kinderarbeit in den gewerblichen Betrieben“ fast ohne Debatte durch drei Lesungen. Dieser Schritt, mit dem weitere Verbesserungen der Regierung zusammenhängen, eröffnet in Bulgarien die Ära der staatlichen Arbeiterpflege.

Es ist auffallend, daß, während die Regierung der Progressivliberalen sich des Mittelstandes annahm, die konservative Regierung den Arbeiterschutz aufkotrohiert. Wenn gerade konservative Politiker zuerst nach Maßnahmen zur Milderung des über-großen Elends greifen, so deshalb, weil diese Politiker unter keinem direkten Einfluß der gewinnigeren auferstehenden Kapitalistenklasse, wie überhaupt unter dem Einfluß keiner bestimmten Klasse stehen und andererseits, daß gerade diese deklassierten Elemente vor der aufkommenden freien Arbeiterbewegung die größte Angst hegen. So ist der staatliche Arbeiterschutz, zum Troß des kapitalistischen Liberalismus, der ihn als Gefährdung der jungen Industrie beklagt, aus bürokratischem Stolz, wie als Schutzwall gegen die vaterlandsgefährlichen Bestrebungen geschaffen.

Natürlich kann auch eine bürokratische Regierung nicht umhin, die Industrie zu pflegen, aus der sie ihre Geldmittel schöpft. Und da für sie vorläufig die Entwicklung der Großindustrie mit dem unbeschränkten Walten der Ausbeutung identisch ist, ist die Regierung besorgt, das Interesse der Kapitalisten nicht allzusehr in Gefahr zu stellen. Das Ergebnis dieser Vorsicht ist, daß dem „Gesetz der Weiber- und Kinderarbeit“ große Mängel anhaften und dadurch sein Erfolg sehr in Frage steht.

Das genannte Gesetz ist nicht das erste, das in die Arbeitsverhältnisse eindringt; schon das „Gesetz betreffend die Organisation des Handwerks und die Handwerksinnungen“ erhebt den Anspruch für sich, ein Anfang des staat-

lichen Arbeiterschutzes zu sein.*) Bekanntlich enthält dieses Gesetz mancherlei Verordnungen betreffend das Minimalalter der zu beschäftigenden Arbeiter und die Maximalarbeitszeit der beschäftigten jugendlichen Personen (des Alters unter dem 14. bzw. 16. Lebensjahr), sowie etliche Verordnungen zum Nutzen der Schülfern des Handwerks. Aber wir wissen zu gut, daß es zu einem wirklichen Arbeiterschutze nicht taugt. Schon sein Grundgedanke, die Interessen der Herren und Arbeiter zu veröhnen und gemeinsam zu schützen, verhindert dies. Obendrein sind seine arbeitsfreundlichen Verordnungen bis heute noch toter Buchstabe geblieben.

Eine ganz andere Sprache redet das neue Gesetz betreffend die Weiber- und Kinderarbeit. In der merkwürdigen Motivierung sagt der Minister des Handels und der Landwirtschaft wörtlich: „Die Bedingungen, bei denen heute die Ausbeutung der Gewerbearbeit stattfindet, stellen einen großen Unterschied im Vergleich mit den Bedingungen dar, bei denen in der guten alten Zeit, vor der Befreiung, die Handwerksarbeit stattfand. Der ökonomische Fortschritt, der die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Kulturländer wesentlich veränderte, hat nicht unterlassen, seinen Einfluß auch bei uns einzubürgern, indem er uns neue Produktionsformen, sowie neue Arbeitsverhältnisse beibrachte.“ Der Minister bemerkt weiter, daß durch das Zerstoren des patriarchalischen Gewerbewesens das Leben der Arbeiter sich wesentlich verschlechtert hat, daß besonders die Ausbeutung und der Mißbrauch der Weiber- und Kinderarbeit ungeheuerliche Dimensionen angenommen haben. Die Motive wimmeln von Tatsachen, die den erschrecklichen Umfang der Gefahr aufhellen. Der Minister selbst zieht den Schluß, daß der Staat und die Gemeinschaft durch die erbarmungslose Hinrichtung des jungen Nachwuchses und durch die physische und geistige Degradation der Mütter im höchsten Grade gefährdet sind. Um nur einige Beispiele hervorzuheben: In der Bündhölzfabrik zu Banja-Kostenez, wo weißer Phosphor bearbeitet wird, sind 350 Arbeiter beschäftigt, von denen 320 Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren und nur 15 aufgewachsene Männer sind. 70 Proz. des Arbeiterpersonals all der Fabriken, die das Privilegium des Gesetzes für Beförderung der heimatischen Industrie genießen, d. h. 180 Unternehmungen mit je mehr als 25 000 Fr. in Maschinen und Bauten eingelegetem Kapital und mit je mehr als 20 beschäftigten Arbeiter, sind Kinder und Weiber. „Bei allen Fabrikanstalten bilden den großen Teil der beschäftigten Arbeiter Weiber, Mädchen und Kinder.“ Uebrigens ist aber der Minister der Meinung, daß der Mißbrauch noch keine tiefen Wurzeln eingeschlagen, daß sein glückliches Gesetz vielmehr dem Mißbrauch vorzubeugen hat. Wer sich mit den wirklichen Arbeitsverhältnissen in Industrie und Handwerk vertraut gemacht hat, kann den Optimismus des Herrn Ministers nicht teilen.

Die Wirkung des Gesetzes erstreckt sich auf alle gewerblichen Betriebe der Großindustrie, Erzgruben und Werkstätten, wo Kinder- und Weiberarbeit ausgenützt wird, läßt aber die Handelsetablissemens unberührt. Dadurch enbehren viele Tausende von Kindern und Weibern, beschäftigt Tag und Nacht unter den elendesten Arbeitsbedingungen in Gasthäusern, Schenken usw., ebenso die Hausindustrie des Schutzes. Um eine „Hauswerkstatt“ der Aufsicht

der Arbeitsinspektionen zu unterwerfen, müssen mindestens 5 fremde Frauen oder Kinder darin beschäftigt sein. Der Autor des Gesetzes gesteht wohl zu, daß die Hausindustrie die Kräfte vieler Tausende von Weibern und Kindern unter den elendesten Bedingungen beschäftigt, dennoch läßt er sie auch fernerhin als Schlupfwinkel der Ausbeutung offen.

Der Artikel 2 des Gesetzes verpflichtet die Eigentümer resp. Verwalter der Fabriken, handwerksmäßigen Werkstätten, Erzgruben oder anderer gewerblichen Unternehmungen, soweit dort Weiber jedes Alters oder Kinder unter 15 Jahren beschäftigt sind, den Behörden jährlich eine Meldung zu erstatten.

Nach Artikel 3 dürfen Kinder beiderlei Geschlechts, die ihr 12. Lebensjahr nicht vollendet haben, als Arbeiter in den Fabriken, Handwerksstätten, im Straßenbau, in äußeren Installationen der Erzgruben und in Steinbrüchen nicht verwandt werden. Als Ausnahme dürfen zur Arbeit auch Kinder über 10 Jahren in bestimmt bezeichneten Betrieben zugelassen werden, wenn sie den elementaren Schulunterricht vollendet haben müssen.

Bei unterirdischen Arbeiten in Erzgruben und Steinbrüchen dürfen keine Kinder männlichen Geschlechts unter 15 Jahren und keine Weiber als Arbeiter verwendet werden.

Nach Artikel 4 dürfen in lebens- und gesundheitsgefährlichen gewerblichen Betrieben keine Arbeiter beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, beschäftigt werden.

Nach Artikel 5 dürfen Kinder beiderlei Geschlechts zwischen dem 12. und 15. Lebensjahre nicht länger als acht Stunden während der 24 Stunden arbeiten und Frauen jedes Alters nicht länger als 10 Stunden während der 24 Stunden. Ausnahmsweise vom 10. Jahre ab beschäftigte Kinder dürfen nicht länger als 6 Stunden pro Tag arbeiten.

Nach Artikel 6 muß die Arbeit der Kinder und der Weiber jedes Alters durch eine oder mehrere Ruhepausen unterbrochen werden, die wenigstens eine Stunde dauern soll, falls die Arbeitsleistung im Maximum 8 Stunden dauert, und zwei Stunden, falls die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt.

Keinesfalls darf die Arbeit der Kinder und Weiber ununterbrochen mehr als 5 Stunden dauern.

Die Nachtarbeit ist nach Artikel 7 in allen Industriebetrieben für die Kinder, welche jünger als volle 15 Jahre sind, und für die Weiber jeden Alters verboten.

Doch kann im Falle forciertter Beschäftigung, die nach Unterbrechung der Produktion infolge unabweisbarer Kraft oder unvorhergesehener Umstände eingetreten ist, dieses Verbot für Kinder männlichen Geschlechts zeitweilig außer Kraft gestellt werden, mit Ausnahme der Verwendung von Kindern unter 13 Jahren in Nachtarbeit. Ebenso können Kinder männlichen Geschlechts über 13 Jahren Nachtschichten in Fabriken mit ununterbrochenem Feuer machen, aber nicht über nach 11 Uhr nachts hinaus, und unter der Bedingung, daß zwischen dem Ende der Nachtarbeit und dem Eintritt ihres Tagesdienstes mindestens acht Stunden verfloßen sein müssen.

Unter „Nachtarbeit“ ist die Arbeit zu verstehen, die um 8 Uhr abends beginnt und bis um 5 Uhr in der Frühe dauert während der Jahresperiode vom 1. April bis zum 1. Oktober, und von 6 Uhr abends bis um 6 Uhr in der Frühe während der Jahresperiode vom 1. Oktober bis zum 1. April dauert.

Weiber über 15 Jahren, die beim Inkrafttreten des Gesetzes in Nachtschichten beschäftigt sind, können

*) Vgl. mein Artikel über den Mittelstandsschutz in Bulgarien auf S. 771 des „Correspondenzblattes“, Jahrg. 1905.

ausnahmsweise ihre Nachtarbeit fortsetzen, müssen aber gemäß dem Wortlaut des Art. 10 Arbeitsbücher besitzen.

Nach Ablauf von fünf Jahren ist die Nachtarbeit aber für alle Frauen verboten.

Die Frauen, die entbunden haben, dürfen nach Artikel 8 zur Arbeit nicht vor einem Monat veranlaßt werden; ausnahmsweise können sie, aber keinesfalls früher als drei Wochen nach der Entbindung, zu der Arbeit zugelassen werden, falls sie durch ein Arztezeugnis bestätigen, daß sie ohne Gesundheitsgefahr ihre Arbeit aufnehmen. Während des Niederkunftsmonats sind sie als im unbezahlten Urlaub freigelassen zu betrachten, und sie verlieren ihre Beschäftigung in dem Betriebe, wo sie vor der Entbindung gearbeitet haben, nicht.

Nach Artikel 9 sind Frauen jedes Alters, sowie Kinder unter 15 Jahren, berechtigt, einen Tag während der Woche zu feiern. Artikel 10 schreibt vor, daß Kinder unter 18 Jahren, sowie Frauen unter 21 Jahren ein Arbeitsbuch besitzen müssen, das von dem Ministerium verteilt wird und u. a. Angaben über die Bildung, das Alter und den Gesundheitszustand des Betreffenden enthält.

Die Eigentümer, Direktoren oder Verwalter der Industriebetriebe sind verpflichtet, in dem Arbeitsbuch das Datum des Arbeitsantrittes und beim Verlassen der Arbeit das Datum des Austrittes einzutragen (Artikel 11), sowie alle nötigen Maßregeln zur Wahrung der Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit der Arbeiter zu treffen, sowohl innerhalb der Räumlichkeiten, wo die Arbeit stattfindet, wie auch in den Ruhe- und Speisesälen. (Artikel 12).

Das Zusammenpacken vieler Arbeiter in ungenügenden Arbeitsräumen ist nach Artikel 13 verboten. Die Zahl der unterzubringenden Personen darf nur soviel betragen, daß für jede Person genügende reine Luft vorhanden ist. Die Räumlichkeiten müssen derart beschaffen sein, daß für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter keine Gefahr besteht und nach Bedarf Ventilationseinrichtungen enthalten.

Der Artikel 14 regelt die Unfallverhütungsmaßnahmen an Motoren und Maschinen, — Artikel 15 den Aushang der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.

Nach Artikel 16 ist die Anwendung und Ausführung dieses Gesetzes dem Ministerium des Handels und der Landwirtschaft anvertraut, unter dessen Aufsicht und Führung die nötige Zahl von Arbeitsinspektoren in Wirkung sind.

Die Arbeitsinspektoren genießen freien Zutritt zu den Fabriken, Handwerksstätten, Erzgruben, Steinbrüche usw., sowie in deren Nebenbauten und anderen Räumlichkeiten zu jeder Zeit der Nacht und des Tages. Sie können das Aufweisen der Arbeitsbücher, der Ordnungsreglements usw. fordern und Erkundigungen einziehen.

Bis zu der Ernennung der ordentlichen Arbeitsinspektoren sorgen für die Ausführung des Gesetzes die in den Städten speziell angeordneten Arbeitsausschüsse, bestehend aus fünf Mitgliedern, und zwar hauptsächlich dem Bürgermeister, dem Gemeinde- oder Bezirksarzt, dem Stadt- oder Staatsarchitekten der Ortschaft, dem Bezirksschulinspektor und einem Vertreter der Arbeitervereine der Gemeinde.

Die Vollmacht des Arbeitsausschusses hat dreijährige Gültigkeit, aber dessen Mitglieder können auch wiederernannt werden. Ihre Dienstleistung ist dabei

in der Regel unbezahlt. Sie bekommen eventuell nur Reise- und Tagegelder.

Der Arbeitsausschuß, der kollektiv oder durch seine Mitglieder vereinzelt wirkt, genießt die Rechte des Arbeitsinspektors.

Artikel 18 verpflichtet die Arbeitsinspektoren und Ausschüsse, alljährlich Bericht über ihre Tätigkeit und über die Ausführung des Gesetzes dem Ministerium des Handels und der Landwirtschaft zu erstatten.

Die Art. 20—24 enthalten die Strafbestimmungen.

Endlich sieht § 25 das Inkrafttreten des Gesetzes sechs Monate nach seiner Publikation in der „Staatszeitung“ vor.

Soweit die Bestimmungen des Gesetzes. Man sieht, daß der Gesetzgeber in die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit nicht zu tief eingegriffen hat. Die Nachtarbeit der Beschützten ist in der Regel verboten, als Ausnahme ist sie aber für die Kinder männlichen Geschlechts über 13 Jahre zulässig.

Das Gesetz führt keine obligatorische Sonn- und Feiertagsruhe ein; es sieht nur vor, daß die Kinder und Frauen berechtigt seien, eintägige Ruhe in der Woche in Anspruch zu nehmen. Aber eine Nutzberechtigung ist an sich noch keine tatsächliche Nutzung.

Ähnlich verhält es sich mit der Arbeitszeit. Die Länge des Arbeitstages ist für die Beschützten resp. auf 6, 8 und 10 Stunden bestimmt, die Anfangs- und Endpunkte der Arbeitsleistung sind aber nicht bestimmt. Man muß als Grenzen 5 Uhr in der Frühe und 8 Uhr des Abends betrachten, da in der Regel die Nachtarbeit verboten ist. Es sind aber volle 15 Stunden dazwischen, in denen der Herr die durch das Gesetz beschützten Arbeiter ausbeuten kann.

Man vergegenwärtige sich weiter das Abwechselungssystem, das durch das Gesetz auch für die Kinder und Frauen sanktioniert wird. Gewiß ermöglicht dieses System dem Herrn die Verlängerung der Arbeitszeit außer den gesetzlichen Schranken. (Vergl. Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. I, 5. Aufl., S. 220, 254.) Man füge noch hinzu die unzulänglichen Strafen von im Maximum 500 Fr.

Nach alledem leuchtet es ein, welche wichtige Bedeutung dem Organ zukommt, das mit der Auslegung und der Ausführung des Gesetzes betraut ist. In dieser Beziehung stellt das Gesetz die Schaffung einer Arbeitsinspektion in Aussicht, läßt sich aber durch kein Sterbenswörtchen über die Beschaffenheit dieses Amtes aus. Dieses Organ, soll es zu der Innehaltung des Gesetzes wirklich beitragen, muß notwendigerweise das Vertrauen der Arbeiter auf seiner Seite haben. Demnach ist es am zweckmäßigsten, wenn man bei der Bildung und Führung dieses Amtes den Einfluß der Arbeiterorganisationen selbst direkt zuläßt. Dieses Prinzip hat das Gesetz, was die Arbeitsausschüsse anbetrifft, gewissermaßen akzeptiert. Ob es sich aber auch bei der Zusammensetzung der Arbeitsinspektion, über die vorläufig nichts Bestimmtes vorliegt, von demselben Grundsatz leiten lassen wird, bleibt sehr zweifelhaft. Charakteristisch ist dabei, daß man die Schaffung dieses höchst notwendigen Amtes verzögert.

Bis zu der Errichtung der ordentlichen Arbeitsinspektion resp. bis zu der Ernennung der amtlichen Arbeitsinspektoren sind die Arbeitsausschüsse in Wirkung. Als Hilfskräfte der amtlichen Inspektoren können diese Ausschüsse wohl manches Gute leisten;

1905 wuchs. Die Dividende des Norddeutschen Lloyd, der 1904, in der Periode des Schiffahrtstrieves mit England und der niedrigen Ueberfahrtsraten nur 2 Proz. gewähren konnte, wird in Höhe von 7½ Proz. vorgeschlagen. Die Lage des Passage- und des Frachtgeschäftes war im abgelaufenen Geschäftsjahr „im allgemeinen glänzend“ zu nennen; dazu kam noch speziell für den Lloyd, daß er an die japanische Regierung Dampfer verkaufte und sich an den Transporten russischer Truppen beteiligte. Auf den deutschen Werften herrscht fast ausnahmslos die regste Tätigkeit.

Auf gutes Wetter deuten jedoch vor allem die Abschlüsse der Großbanken. Die Rolle der Dresdner Bank bei dem Hibernia-Vorstoß des preussischen Handelsministers schien eine starke, anhaltende Animosität in Großindustriellenkreisen wachrufen zu wollen; indes hat die Zeit hier vieles gemildert, ganz abgesehen davon, daß Industrie und Großbanken mehr als je aufeinander angewiesen sind und daß man hier nicht so leicht alte Verbindungen lösen und neue zum Ersatz anknüpfen kann. So verteilt denn sowohl die Dresdner Bank wie der alliierte Schaafhausen'sche Bankverein 1 Proz. Dividende mehr wie 1904 — nämlich 8½ gegen 7½ und 8¼ gegen 7¼ Proz. Die Deutsche Bank ist, wie 1904, bei 12 Proz. verblieben, womit sie schon im vorigen Jahre den Dividenden-Höchststand unter den Großbanken aufzuweisen hatte. Die Diskonto-Gesellschaft gibt 9 Proz., ½ Proz. mehr wie im Vorjahre — die Darmstädter Bank 8 Proz. (+ 1 Proz. gegen 1904) — die Berliner Handelsgesellschaft 9 Proz. (+ 1 Proz.), die Nationalbank für Deutschland 7 Proz. (+ 1 Proz.) — die Deutsch-Österreichische Bank 8 Proz., wie im Vorjahre. Ähnlich die kleineren Banken mit mehr lokalem Wirkungsbereich: die zur Befriedigung besonderer Kreditbedürfnisse: die Mühlheimer Bank hat 617 787 Mk. Gewinn (gegen 459 594 Mk. im Vorjahre) aufzuweisen und schüttet eine Dividende von 6 Proz. aus, außerdem plant sie eine Erhöhung des Aktienkapitals von 7½ auf 9 Mill. Mark — die Posener Fabrik für Handel und Gewerbe gewährt 7 Proz. (+ ½ Proz.) Dividende — die Meininger Deutsche Hypothekbank 7 Proz.

Das starke Anschwellen der produktiven Tätigkeit nach dem Niedergange der Jahre 1900 bis 1902/03 spiegelt sich in der Dampfmaschinenstatistik wider, die für Preußen, nach der Zählung vom 1. April 1905, in der „Statistischen Korrespondenz“ veröffentlicht wird. Alle Dampfmaschinen (mit Ausnahme der Eisenbahnlokomotiven und der seitens der Verwaltung des Landheeres und der Kriegsmarine benutzten Maschinen) zusammen hatten in Preußen am 1. April 1905 eine Leistungsfähigkeit von 5 437 123 Pferdestärken, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 298 132 Pferdestärken oder um 5,80 Proz. bedeutet. Dieses Anwachsen war stärker als in den beiden Vorjahren (1903 und 1902), in denen es nur 241 465 und 246 134 Pferdestärken oder nur 4,93 und 5,29 Proz. betrug. Die meisten feststehenden Dampfmaschinen weist mit 10 358 der Regierungsbezirk Düsseldorf auf; ihm folgen Arnberg mit 9803 und Oppeln mit 5325 Maschinen. Nach der Leistungsfähigkeit nimmt dagegen Arnberg mit 935 912 Pferdestärken den Vorrang vor Düsseldorf ein, das nur 753 481 Pferdestärken aufweist (Oppeln nur 437 215). Während im Gesamtstaate am 1. April 1905 eine feststehende

Dampfmaschine 57 Pferdestärken hatte, stieg diese Ziffer für Düsseldorf auf 72,7, für Arnberg auf 95,5 Pferdestärken.

Berlin, 11. März 1906. Max Schippel.

Soziales.

Zur Lage der seemannischen Arbeiter.

Neben dem grauenerregenden Elend, das die Delegierten des Tabakarbeiter-Kongresses von den in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen unlängst in Berlin entrollt haben und neben den geradezu schandbaren Zuständen, welche die Heimarbeiters-Ausstellung zurzeit den Besuchern vor Augen führt, ist es wohl am Platze, auch einmal wieder an die traurige Lage zu erinnern, in der die seemannischen Arbeiter sich noch immer befinden, zumal die Inlandbevölkerung nur wenig und auch nur selten das richtige darüber erfährt.

In puncto Gefährlichkeit steht die Seeschiffahrt von fast allen Verufen fast alljährlich noch immer an erster Stelle, und speziell sind es die Todesfälle, welche hier prozentual die anderen Verufe leider weit überragen. Sturm und Nebel sowie Explosionen und Feuer in der Ladung und last not least die nimmerfatte Profitsucht der Rheder, wodurch die Schiffe oftmals überladen werden, sind die Hauptursachen, daß viele Schiffe mit Mann und Maus untergehen; auch die Hast beim Beladen der Schiffe verhindert öfters eine regelrechte Stauung der Ladung, wodurch ebenfalls eine große Gefahr für die sichere Navigierung des Schiffes entsteht, und schließlich spielt auch die durch reichlichen Alkoholgenuß verursachte Tollkühnheit der Schiffsführer eine gewichtige Rolle bei den so zahlreichen Schiffsverlusten. Trotz der so hoch gepriesenen Seeluft ist der Seemann dennoch vielen Krankheiten ausgesetzt, denn neben dem oft schroff eintretenden Klimawechsel kommt er häufig in verseuchte Häfen, wo mitunter ganze Schiffsbesatzungen angesteckt werden und sehr viele sterben, wie zum Beispiel an der asiatischen Cholera und der Pest in Indien, sowie am gelben Fieber in Brasilien und Westindien. Auch das Sumpffieber und die Malaria in Afrika und anderen tropischen Häfen fordern viele Opfer; desgleichen entstehen infolge langer Reisen und schlechten Proviants mehrfach während der Reise auf See Skorbut und Berri-Berri; als Berufskrankheiten sind dann noch namentlich Tuberkulose, Syphilis, Alkoholismus, Rheumatismus, Hitzschlag und Bruchleiden zu nennen.

Bezügliche der Unfälle liegt die hauptsächlichste Gefahrenquelle zumeist in der Antreiberei bei der Arbeit und in den mangelhaften Einrichtungen und Schutzvorrichtungen, die wiederum ungenügend kontrolliert werden; auch die Unachtsamkeit der Seeleute selbst führt oft zu Unfällen; dieser „Kehr-dich-an-nichts“ ist den Seeleuten sozusagen eigentümlich und soll deshalb auch nicht verschwiegen werden.

Wie wenig den Rhedern die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Seeleute am Herzen liegt, haben sie seinerzeit ganz eklatant dadurch bewiesen, daß sie sich mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht dagegen sträubten, die Unfallverhütungsvorschriften in den Mannschafstlogs anhängen zu lassen; dieselben würden nach ihrer Ansicht nur beschmutzt und zerrissen und außerdem enthielten sie nur Vorschriften für die Rheder und Schiffsführer, die der Schiffsmann nicht zu wissen brauchte, weil dadurch eventuell die Disziplin gelockert werden könnte.

es gehört aber großer Leichtsin zu, glauben zu wollen, daß sie irgendwie einen zulänglichen Dienst verrichten werden. Die Aufgabe der Ausführung des Gesetzes, die bei jedem Schritt auf den Widerstand der Unternehmer stoßen wird, ist eine zu ernste, um durch einen zufälligen Ausschub erfüllt werden zu können. Inzwischen läßt uns der Gesetzeswortlaut vermuten, daß die Regierung die Schaffung des notwendigen Netzes von Arbeitsinspektoren noch lange zu verzögern gedenkt. Sie besitzt nämlich das Mandat für dreijährige Gültigkeit der Arbeiterausschüsse und außerdem können noch die Mitglieder derselben von neuem wiedergewählt werden. Also Jahre werden darüber vergehen, ehe das Gesetz völlig in Kraft getreten sein wird.

Sofia.

A s s e n Z a n k o w.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenlaubeit und Wiedererholung — Günstige Produktionsberichte — Die Jahresabschlüsse der Schiffahrtsgesellschaften und Großbanken — Die Statistik der Dampfkrast für Preußen.

Während die Produktion im großen und ganzen sich ruhig weiter entfaltet und jedenfalls für die nächste Gegenwart und Zukunft zu schwereren Besorgnissen keinen Anlaß scheidt, zeigt sich die Börse nach wie vor bald unternehmungslös-flau, bald in Befürchtungen und Hoffnungen krankhaft reizbar. Zu einem guten Teil rührt das von der übertriebenen Hauffe her, durch die alsdann die russischen Ereignisse seit Ende September und Anfang Oktober einen dicken Strich machten. Wenn unsere internationale Hochfinanz heute auf die Rettung und Erhaltung der zahllosen russischen Werte wieder mehr Vertrauen setzt, so kann doch niemand mit Sicherheit darauf rechnen, und neue Sorgen sind unterdes hinzugekommen. Die Goldminenwerte, vor allem die südafrikanischen, die nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in Deutschland in Groß- und Kleinbesitzkreisen weit verbreitet sind, haben einen jähen Sturz erfahren; man rechnet hier mit langandauernden Verlegenheiten, wenn die neue liberale englische Regierung mit dem gänzlichen Verbot der Kullieinfuhr nach dem Transvaalminengebiet Ernst machen sollte — bis jetzt hat sie nur neuen Werbekontrakten vorgebeugt, so daß vorläufig die alten, bereits tätigen Kulis am Rand bleiben, und ferner noch die in der Heimat bisher schon angeworbenen Chinesen die Ueberfahrt antreten dürfen. Weiter drückten die Marokkosorgen die Stimmung der Börsen herab. Das Ende vom Liede war und blieb der fortgesetzte Rückgang der Kurse, bis Dienstag, 6. März, wo zunächst der Tiefsttand erreicht wurde. Schon im Vergleich zum Jahresanfang waren die Kursverminderungen beträchtlich. Greifen wir z. B. aus den Montan-gewerben, die für die Börsenspekulation mit in erster Reihe stehen, einige führende Werte heraus. Es notierten:

	am 2. Januar	3. März	6. März
Laurahütte	249,20	236,50	235,20
Dortmunder Union	102,25	82,—	79,60
Vochumer Gußstahl	249,75	235,50	232,10
Gelsenkirchen	230,40	221,30	216,40
Harpener Bergwerke	216,80	211,50	208,10
Deutsch-Lux. Bergw.-Ges.	267,60	228,50	221,—
Rheinische Stahlwerke	205,60	194,50	190,—

Das sind Abbröckelungen um mindestens 8,70 Prozent (Harpener), meist um etwa 15 bis 20 Proz.,

in einem Falle sogar um 46,60 Proz. (bei der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft, deren Kurse allerdings vorher durch Fusions- und Aufkaufgerüchte maßlos emporgetrieben waren). Noch viel empfindlicher stellen sich die Rückgänge seit dem Beginn des Wetterumschlages, denn am letzten 2. Oktober notierten: Laurahütte 270,75 (also 35,55 Prozent mehr wie am letzten 6. März), Dortmunder Union, 104,50 (24,90 Proz. mehr), Vochumer Gußstahl 260,50 (28,40 Proz. mehr), Harpener 224,80 (16,70 Proz. mehr), Deutsch-Luxemburger 293,50 (72,50 Proz. mehr), Rheinische Stahlwerke 210 (20 Proz. mehr).

In den ersten Märztagen kamen in der Tat die trübsten Botschaften aus Algeras — deshalb der nochmalige Schrecken der Börse. Dann flog die erste Friedenstaube zu, mit dem, offenbar von Berlin aus bestellten österreichischen Veröhnungs-Dezweig. Flugs kletterten die Kurse empor. Schon am 10. März standen: Laurahütte 240,50, Dortmunder Union 82,90, Vochumer Gußstahl 237,90, Gelsenkirchen 222,20, Harpener 212,80, Deutsch-Luxemburger 227, Rheinische Stahlwerke 198. Die Spekulation hofft, daß nunmehr wieder eine Periode dauernder Aufwärtsbewegung, gerade entgegengesetzt der Strömung seit Anfang Oktober, begonnen hat.

Daß die halbjährige Börsendepression nicht allzu tief ging und nicht über die Kreise der nächstbeteiligten hinauswuchs, zeigen die fortdauernd günstigen Berichte über große und wichtige Produktionszweige. Nach den Darstellungen rheinischer Blätter ist die Eisenmarktlage eine sehr zufriedenstellende. Der Februarverband des Stahlwerksverbandes hatte, unter Berücksichtigung der geringeren Zahl von Arbeitstagen, denselben Umfang wie im Vormonat, war also zwar nicht glänzend, aber durchaus befriedigend; für das dritte Quartal wird zwar noch keine Preiserhöhung angekündigt, wohl aber eine Erhöhung der Anteilsgiffer für die Produkte A „wegen der jetzt bestehenden Ueberhäufung mit Aufträgen“. Die Bau-tätigkeit ist, von dem milden Winter begünstigt, fast überall eine rege geblieben. Nach den veröffentlichten Abschlüssen für das zweite Halbjahr 1905 befanden sich einzelne Produktionsbranchen, wie die so lange gedrückte Zementindustrie, der Waggonbau, in ungewöhnlich günstiger Lage, und nichts deutet bisher auf einen Umschwung nach unten hin. Selbst der drohende Ausfuhrzoll hat die außerordentliche Mühigkeit im Kali- und Braunkohlenbergbau nicht abschwächen können; im Kalibergraben war das Gründungsfieber sogar so stark, daß die Erneuerung des Syndikats schwieriger denn je erscheint; die bisher erzielte Verständigung zwischen den Ansprüchen der alten und der neuen Werke ist nur ein provisorischer Waffenstillstand, noch kein endgültiger Frieden.

Mit prunkenden oder doch recht ansehnlichen Jahresabschlüssen warten jetzt die Schiffahrtsgesellschaften ihren Aktionären auf. Die Bremer Hansa Linie zahlt, trotz des ostindischen Ratenkrieges mit der englischen Peninsular- und Orient-Linie, für 1905 eine Dividende von 9 Prozent. Die Hamburg-Südamerika-Linie wird 10 Proz., gegen 8 Proz. im Vorjahre, zahlen; die Brasilien- und Argentinienfahrt zeigte hier sehr vorteilhafte Ergebnisse. Die Deutsche Ostafrika-Linie hatte von dem begonnenen Bahnbau Dar es Salam-Mrogoro vorteilhafte Transporte; auch die Rückfrachten waren gute, so daß der Gewinn von 1,6 Mill. Mark im Jahre 1904 auf 2,27 Mill. Mark im Jahre

berechtigt, alle Mittel anzuwenden, um ihren Befehlen Geltung zu verschaffen, und die Disziplin, die als Schlagwort bei jeder Kleinigkeit paradiert, in keiner Weise lockern zu lassen. Das diese Mittel höchst brutal und schikanös sind, haben die Gerichtsverhandlungen zur Genüge bewiesen. Wird die Arbeitsverweigerung nun gar von mehreren Schiffleuten zugleich ausgeführt, dann wird von den Richtern und Konsuln in der Regel ein Komplott angenommen und die Sache als Meuterei aufgefaßt; in solchen Fällen werden die „aufrehrerischen“ Seeleute dann als Verbrecher in die Heimat befördert und hier abgeurteilt. Die Bestrafungen der Schiffleute sowohl im In- wie im Auslande sind ein Kapitel, das einer gründlichen Reform bedarf. Der Schiffsmann ist sozusagen völlig schutzlos gegenüber der Willkür seiner Vorgesetzten; fäßt ein Vorgesetzter einen Schiffsmann tötlich an, so wurde er dazu gereizt, heißt es gemeinhin vor Gericht, und dies gilt dann als mildernder Umstand, falls überhaupt eine Bestrafung des Vorgesetzten eintritt. Im umgekehrten Falle ist das aber eine Disziplinwidrigkeit, und diese gilt dann als erschwerender Umstand.

Aus dem Angeführten ersieht man, daß die Behandlung der Schiffleute sowohl bei der Arbeit wie bei der Ernährung und Behausung, als Kranker und vor Gericht eine oftmals geradezu empörende ist, und die vielen Selbstmorde sowie die zahlreichen Desertionen bestätigen das Gesagte vollauf. Betrachten wir nun den Lohn, den der Schiffsmann für seine strapaziöse und gefahrvolle Arbeit erhält, so bleibt er damit auch unter dem Durchschnitt der in den gewerblichen Betrieben gezahlten Löhne, und der Jahresverdienst wird noch geschmälert durch arbeitslose Pausen, die zwischen den einzelnen Reisen sich einstellen. Des weiteren hat der Schiffsmann aber noch mit Abzügen von seinem Verdienst zu rechnen, die der gewerbliche Arbeiter fast gar nicht kennt. Da sind zunächst die vielen Geldstrafen für Vergehen während der Reise, die von den Seemannsämtern abgeurteilt werden und allein in Hamburg alljährlich über 10 000 Mark betragen. Ferner ist es die Stellenvermittlung durch die Feuerbaase und der Feuerbureau, die durchaus nicht kostenfrei ist, und die Kleidung für jede neue Reise erfordert auch eine Ausgabe, die mitunter recht beträchtlich ist. Betrachtet man demgegenüber die Dividenden der Schifffahrtsgesellschaften, so tritt die Ungerechtigkeit der Entlohnung der Seeleute ganz kraß zutage.

Eine weitere Zurücksetzung der seemannischen Arbeiter gegenüber den gewerblichen liegt in der Nicht-einführung der Gewerbegerichte für erstere. Diese müssen trotz der neuen Seemannsordnung nach wie vor die ordentlichen Gerichte in Anspruch nehmen, falls sie mit ihren Arbeitgebern in Lohnstreitigkeiten geraten, und das ist für einen Seemann von größerem Nachteil als für einen gewerblichen Arbeiter. Gerade der Seemann hat ja eine schnelle Erledigung der Lohnunterschieden nötig, weil sein Beruf ihn zwingt, die Heimat nach kurzem Aufenthalt wieder zu verlassen, aber das kümmert die ordentlichen Gerichte nicht; mit dem Seemann wird in solchen Fällen keine Ausnahme gemacht und deshalb muß die Sache einem Rechtsanwalt dann übergeben werden, was wiederum mit Kosten verknüpft ist, die der Schiffsmann häufig nicht zahlen kann bezw. will. Wenn der „Vater“ Staat wirklich für seine Arbeiter sorgte, wie so oft gerühmt wird, dann hätten die Gewerbegerichte zu allererst für die see-

männischen Arbeiter eingeführt werden müssen. Werfen wir noch einen Blick auf die vorhandenen Rettungseinrichtungen für die Seeleute, falls diese in Seenot und Lebensgefahr geraten, so ergibt sich auch hier, daß es trotz der großen Fortschritte in der Schiffsbautechnik und trotz so mancher brauchbaren Erfindungen auf diesem Gebiete in der Praxis noch immer recht mangelhaft damit bestellt ist. Rettungsgürtel und Rettungsboote sind noch häufig in recht tadelnswertem Zustande und manches Menschenleben hat dadurch seinen frühzeitigen Tod gefunden. Auch die Rettungsstationen an den deutschen Küsten funktionieren nicht immer so, wie es im Interesse der in Lebensgefahr schwebenden Seeleute erforderlich ist, und an den Küsten der deutschen Kolonien, wo neben den elenden Häfen mit den gefährlichen Barren die Schiffe oft im offenen Seestrand löschen und laden müssen, sieht es erst recht dürftig in dieser Beziehung aus. Auch hier hat es der „Vater“ Staat es noch immer nicht als seine Pflicht erkannt, das Rettungswesen an seinen Küsten im In- und Auslande in eigene Regie zu nehmen, was z. B. in England längst der Fall ist. So sehen wir, daß allüberall dem Seemann von Seiten der Regierung und seiner Arbeitgeber nicht derjenige Schutz zuteil wird, den er als Gleichberechtigter mit allen anderen Staatsbürgern doch wahrlich fordern darf.

Vor etwa 15 Jahren schon plaidierte der Kapitanleutnant a. D. Wislicenus in einer kleinen Schrift für „mehr Schutz den Seeleuten!“, und seitdem haben die Organisationen der seemannischen Arbeiter sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage alljährlich diesen Ruf wiederholt, aber bis heute mit recht geringem Erfolg. Nunmehr ist zum 19. März d. J. ein allgemeiner Schutzkongress für alle in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter nach Berlin einberufen, der das hier entrollte Bild, welches nur einen matten Widerschein von der wirklichen Lage der seemannischen Arbeiter gibt, ganz sicher durch umfangreiches Material derart vervollständigen wird, daß der Notwendigkeit endlich gehört werden muß. Ebenso wie die Bauarbeiter eine ständige Central-Kommission sich geschaffen haben, die es sich angelegen sein läßt, das für eine Verbesserung des Bauarbeiterschutzes erforderliche Material fortwährend zu sammeln und zu veröffentlichen, in gleicher Weise wird wohl aus diesem Schutzkongress eine ähnliche Kommission hervorgehen, deren Aufgabe es dann sein wird, zwecks Beseitigung der zahlreichen Mißstände in den betreffenden Berufen das dazu erforderliche Material stets zur Hand zu haben, um den Behörden und den Reichstagsabgeordneten damit dienen zu können, und um auf diese Weise die absolut ungerechtfertigte Zurücksetzung dieser Arbeiterkategorien endlich zu beseitigen. S.

Arbeiterbewegung.

Bericht der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Die obige Kommission, die am 6. Oktober 1904 auf Beschluß der interessierten Centralvorstände ihre Tätigkeit aufnahm, versendet soeben ihren Geschäftsbericht für die Zeit vom 6. Oktober 1904 bis einschließlich den 31. Dezember 1905. Mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle sind in etwa 70 Orten Subkommissionen errichtet, deren Aufgaben durch ein von der Centralkommission herausgegebenes Tätigkeitsprogramm fixiert worden sind.

Die durch die Krankheiten und Unfälle hervorgerufene Invalidität kommt nun im Beruf selbst sehr wenig zum Vorschein, weil die Seeleute, sobald sie Krüppel oder Invalide geworden sind, im Seemannsberuf absolut nicht mehr tätig sein können, sondern in andere Berufe flüchten müssen, um sich zu ernähren. Die Renten reichen zur Erhaltung des Lebens ja in keiner Weise aus, zumal bei deren Festsetzung darauf keine Rücksicht genommen wird, ob der Verletzte seinen Beruf aufgeben muß oder nicht. Außerdem kann ein fünfzigjähriger Seemann nur noch selten eine Stelle im Beruf erhalten, weil seine Arbeitskraft nicht mehr für genügend erachtet wird, was wiederum zur Folge hat, daß man älteren Seeleuten, die noch im Berufe tätig sind, sehr selten begegnet und solche, die eine Altersrente beziehen, überhaupt wohl nicht vorhanden sind.

Wenn nun die Wittwen und Waisen der Seeleute weniger zahlreich sind als die große Zahl der Todesfälle es erwarten läßt, so liegt das an der geringen Zahl der verheirateten Seeleute; nur fast ein Sechstel aller Seeleute ist verheiratet, denn sobald sie sich verheiraten, bleiben die meisten an Land und ergreifen eine andere Tätigkeit, etwa als Hafendarbeiter, als Ripper, als Werftarbeiter, als Heizer in einer Fabrik usw.

Infolge dieser Verhältnisse ist das Menschenmaterial im Seemannsberuf ein stark fluktuirendes, was noch dadurch vermehrt wird, daß die Arbeitslosen aus vielen Berufen, wenn sie auf ihrer Wanderung in die Hafenstädte kommen, auch mehrfach einen Versuch mit der Seefahrt machen. Die Rheder stellen des öfteren ganz gerne eine Anzahl solcher unbefahrener Leute ein, weil sie dadurch an der Steuer beträchtlich sparen, und die Vamphre aller Art (Heuerbaase, Schlafbaase, Kleiderhändler usw.) können diese mit den seemannischen Verhältnissen noch unerfahrenen Leuten auch besser rufen als die im Beruf bereits längere Zeit tätigen Leute. Daß diese armen Opfer vielfach der schweren Arbeit in den Kohlenbunkern, zu der sie namentlich verwendet werden, nicht gewachsen sind, und dann oftmals durch einen Sprung in den Ozean ihrer Qual ein Ende machen, kümmert weder die „christlich“ sinnigen Rheder, noch die als „lohal“ geltenden Heuerbaase samt deren Helfershelfer.

Die Selbstmorde sowie die Desertionen figurieren in den Jahresberichten der Seemannsämter und der Seeberufsgenossenschaft denn auch alljährlich in beträchtlicher Höhe, aber den Seemannen, welche die Ursachen der in der Seeschiffahrt vorkommenden Todesfälle zu ermitteln haben, bleiben die wahren Ursachen fast stets verborgen.

Was nun die Arbeitszeit der seemannischen Arbeiter anbelangt, so ist dieselbe ja durch Gesetz geregelt, aber diese Regelung steht nur auf dem Papier, in der Praxis ist die Handhabung fast durchweg eine unregelmäßige, und falls die Arbeiter dagegen Beschwerden führen, ziehen sie dem Gesetz sozusagen zum Trost in den meisten Fällen doch den kürzeren, weil der Begriff der „Notarbeit“ gemeinhin immer im Sinne der Schiffsführer ausgelegt wird. Auf See und im Auslande ist es eben noch viel schlechter mit dem Recht der Arbeiter bestellt als im Heimatlande selbst, und hier wissen wir ja, daß die Rechtsprechung schon sehr viel zu wünschen übrig läßt. Der seemannische Arbeiter wird noch immer halb als Soldat und halb als Diensthofe behandelt, und das trifft nicht nur in bezug auf die Arbeit und die Rechtsprechung zu, sondern bezüglich fast aller Verhältnisse, unter denen er lebt.

Daß die Ernährung der Schiffleute trotz der täglichen Fleischration in den meisten Fällen eine recht mangelhafte ist, steht außer allem Zweifel. Schon daß sie oftmals monatelang die frischen Gemüse und das frische Fleisch, ja sogar das frische Wasser entbehren müssen, zeigt zur Genüge, wie jämmerlich und wie grundverschieden von den Landbewohnern der Schiffsmann ernährt wird. Wenn nun gar der Proviant verdirbt, während der langen Reise — Fleisch, Mehl, Brot usw. wimmeln von Würmern — dann treten eben die anfangs erwähnten Krankheiten ein, die oftmals zum frühen Siedtum, ja sogar zum frühzeitigen Tode des Schiffsmannes führen.

Die Logis an Bord der Schiffe sind ebenfalls durchweg absolut mangelhaft und ist von der schönen Seeluft recht wenig in denselben zu merken, besonders wenn sie unter der Wasserlinie sich befinden. Der Raumgehalt für den einzelnen Schiffsmann beträgt laut gesetzlicher Vorschrift etwa den vierten Teil von demjenigen, der für die Gefangenen vorgeschrieben ist. Die Beschwerden über diese schreienden Missethate glaubt man mit der Versicherung abtun zu können, daß das die Bauart der Schiffe nicht anders zuläßt. In Wirklichkeit ist aber nur die Profitgier der Herren Rheder, die den Laderaum zugunsten der Logis räume nicht verkleinern lassen wollen.

Die Behandlung der Schiffleute ist nur mit der des Gesindes und der Soldaten zu vergleichen; in keinem gewerblichen Beruf ist etwas Ähnliches zu finden. Schon die Stellung des Schiffsmanns unter ein besonderes Gesetz, der Seemannsordnung, zeigt seine Verschiedenheit von dem gewerblichen Arbeiter. Mit seinem Dienstantritt verliert der Schiffsmann sozusagen das Befugnisrecht über sich selbst, er wird den Schiffsführern leibeigen, zu jeder Zeit muß er alle ihm seitens der Schiffsführung aufgetragenen Arbeiten unweigerlich ausführen, gleichviel, ob sie seiner Charge entsprechen oder nicht, und ohne Erlaubnis darf er das Schiff überhaupt nicht verlassen, auch wenn es Feiertag oder nach Feiertag ist.

Bei der Arbeit ist er fast fortwährend unter Kontrolle und wird zu größerer Hast ständig angetrieben, weil mit der durchweg zu schwachen Besatzung die erforderlichen Arbeiten in normaler Weise nicht geleistet werden können, was namentlich bei den Heizern und Trimmern zutrifft. Hat nun ein Schiffsmann aber gar das Unglück, zu erkranken, dann wird es ihm noch klarer als im Dienst, in was für „christliche“ Hände er geraten ist. Ist die Krankheit nicht sichtbar, so wird in den meisten Fällen Simulation angenommen, und demgemäß ist dann auch die Behandlung, anderenfalls tritt gewöhnlich eine Hunger- und Abführungskur ein. Auf größeren Schiffen ist ein besonderer Krankenraum vorgesehen, und auf den Passagierdampfern ist auch ein Schiffsarzt vorhanden — das Wie der beiden Einrichtungen läßt allerdings recht oft alles zu wünschen übrig —; auf den übrigen Schiffen macht der Schiffsführer aber den Arzt und quacksalbert nach seiner Art dann an dem Kranken herum, der die ohnehin schon schlechte Luft in dem Mannschaftslogis durch seine Ausdünstungen noch bedeutend verschlechtert. Ein solches Leben ist dann wahrlich unter einem Hundeleben.

Verweigert nun ein Schiffsmann einmal die Arbeit oder gerät er in anderer Weise mit seinen Vorgesetzten in Konflikt, dann sind diese laut Gesetz

In erster Linie handelt es sich für diese Subkommissionen darum, der Centrakommission zur Hand zu gehen bei der Sammlung des nötigen Materials. Ferner aber auch durch eine Wohnungskontrolle die Behörden auf gesundheitswidrige Wohnräume aufmerksam zu machen und mit Hilfe der Presse solche Zustände an die Öffentlichkeit zu bringen, die das überlebte System des Kost- und Logiszwanges zeitigt.

Die Centrakommission hat in den fünfviertel Jahren ihres Bestehens eine rege Tätigkeit entfaltet und es ist ihr zweifelsohne zu einem guten Teile gelungen, die Öffentlichkeit für die bis dahin ziemlich vernachlässigte Frage des Kost- und Logiszwanges zu interessieren. Im Frühjahr 1905 wurde eine Erste Publikation in Broschürenform herausgegeben, und zwar in einer Auflage von 30 000 Exemplaren. Diese Broschüre wandte sich an die Öffentlichkeit, die Presse, sowie besonders an die agitatorisch tätigen Genossen, denen sie ein erster Wegweiser bei diesbezüglichen Vorträgen sein sollte. Sie wurde fast in sämtlichen Organen der Arbeiterpresse ganz oder teilweise abgedruckt. Dieser Broschüre folgte im Herbst 1905 eine zweite in einer Auflage von 50 000 Exemplaren, die tatsächliches Material, sowie eine Anzahl guter Abbildungen von Wohnräumen in Bäckereien und Gärtnereien brachte. Diese Broschüre ist gratis zur Verteilung unter unorganisierten Arbeitern der betreffenden Berufe gelangt. Beiden Broschüren wurde von der Arbeiterpresse weitgehendes Interesse entgegengebracht.

Ihren Aufgäben auf dem Gebiete der Statistik suchte die Centrakommission durch eine statistische Aufnahme über die Kost- und Logisverhältnisse im Handwerk, wo der Kost- und Logiszwang vorherrschend, gerecht zu werden. Diese Aufnahme ist noch nicht abgeschlossen. Zur Versendung sind bereits über 80 000 Fragebogen gelangt, und zwar durch die Centralvorstände, soweit ihre direkten Verbindungen reichen, im übrigen besorgen die Subkommissionen und die Kartelle die Erhebung. Soweit bisher ersichtlich, kommt ein reichhaltiges Material zusammen. Den Fragebogen wurde ein Begleitschreiben beigegeben, das Verhaltensmaßregeln für die Aufnahme trifft, um sie möglichst einheitlich zu gestalten. Sobald diese Statistik abgeschlossen, wird beabsichtigt, dem modernen Logiszwange, den Arbeiterwohnhäusern der Großindustrie, sich zuzuwenden.

Dem Kölner Gewerkschaftskongress unterbreitete die Centrakommission eine Resolution in dieser Materie, die einstimmige Annahme fand.

Die Geschäfte des Ausschusses der Centrakommission, die nebenamtlich besorgt werden, sind ziemlich umfangreich gewesen. Es liefen in den fünfviertel Jahren zirka 425 Briefe und Karten, 80 Postanweisungen und vier Pakete ein. Drucksachen und Zeitungen wurden nicht eingerechnet. Die Ausgänge der Kommission beliefen sich auf 165 Karten, 80 Briefen, 16 Paketen sowie 13 Cirkularen, die in einer Gesamtauflage von 2800 Exemplaren vervielfältigt wurden. Der Versand der Broschüren und Fragebogen geschah zumeist durch die Druckerei.

An Sitzungen hielt die Centrakommission 5 ab, und der aus 5 Personen bestehende Ausschuss erlebte in 18 Sitzungen die Geschäfte. Mit der Geschäftsführung des Ausschusses wurde der Genosse Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO., betraut.

Am Schlusse der Geschäftsperiode sind folgende Centralverbände der Centrakommission angeschlossen:

Bäcker, Barbier, Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen, Buchbinder, Fleischer, Gärtner, Gastwirtsgehilfen, Gemeindebetriebsarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Handlungsgehilfen, Konditoren, Lithographen und Steindrucker, Müller, Sattler, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Textilarbeiter und Civilmusiker.

Der Rechnungsabluß weist folgende Summen an Ausgaben auf:

Per Verwaltungsunkosten:	
a) persönliche	106,10 Mk.
b) sächliche	131,50 "
Per Honorar und Entschädigungen	395,— "
" außerordentliche Bureauarbeit	11,25 "
" Kaffees	62,50 "
" sonstige Utensilien	2,75 "
" Porto und Bestellgeld	89,55 "
" 4 Sitzungsprotokolle	63,75 "
" 1 000 Tätigkeitsprogramme	19,— "
" 10 000 Begleitschreiben	81,50 "
" 100 000 Fragebogen	815,— "
" 30 000 Exemplare der ersten Broschüre	355,— "
" 50 000 Exemplare der zweiten Broschüre	795,— "
" Porto, Fracht, Verpackung, zum Versand der Drucksachen	250,60 "
Summa 3178,50 Mk.	

Die Ausgaben wurden aus Beiträgen der beteiligten Organisationen gedeckt.

Für das laufende Jahr werden die Arbeiten der Kommission noch durch die Herausgabe einer Korrespondenz für die Presse, die nach Bedarf erscheinen wird, erweitert. Außerdem wird die Bearbeitung der Statistik und deren zweckmäßige Verwendung eine nicht geringe Arbeit verursachen.

Schon dieses erste Geschäftsjahr dürfte die Notwendigkeit, eine Centralstelle für diese Materie zu schaffen, erwiesen haben. Es ist um so notwendiger, daß hier mit Energie eingegriffen wird, als die Arbeiter, die unter dem veralteten, unwürdigen System des Kost- und Logiszwanges zu leiden haben, ein Hemmnis für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter sind.

Abrechnung über den Bergarbeiterstreik im Jahre 1905.

Einnahme:	
Von freien Gewerkschaften	204 467,93 Mk.
" Mitgliedschaften der freien Gewerkschaften	33 573,12 "
" Kartellen, Agitationscomités und Arbeitersekretariaten	645 705,08 "
" der sozialistischen Presse	118 110,77 "
" Parteikassierer Gerisch, Berlin	277 874,71 "
" Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands	17 947,40 "
" einzelnen Personen ohne weitere Angabe	12 080,99 "
" bürgerl. Zeitungen, Vereinen usw.	53 134,27 "
" Gemeinden	4 274,60 "
" Ausland	158 080,78 "
" Sammellisten unseres Verbandes	310 294,81 "
" der Siebenerkomm.	1 288,35 "
" der polnischen Berufsvereinigungen gesammelt	8 000,— "
" Sächsisch-Dunderschen Gewerkschaft	100,— "
" der Verbandskasse	20 000,— "
Summa 1 864 832,81 Mk.	

Ausgabe:

Sämtliche Unterstützungen an die Mitglieder unseres Verbandes, des christlichen Gewerksvereins, der polnischen Berufsvereinigung und der Unorganisierten . . .	1 798 940,—	Mt.
Entschädigung der Strafzujüge . . .	36 576,67	"
Strafen, Prozeßkosten usw.	14 829,46	"
Drucksachen	8 714,97	"
Entschädigung der Streifbureaus, Agitationsreisen, Porti, Telegramme u. dergl.	10 771,71	"
Summa	1 864 832,81	Mt.

Buchum, 13. Februar 1906.

Der Verbandskassierer: Paul Horn.

Gepprüft und für richtig befunden:

Der Kontrollausschuß. J. A.: B. Müller.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeiter der graphischen Berufe erheben zurzeit in stark besuchten Versammlungen Protest gegen die drohende Ansichtspostkarten-Steuer. Eine Resolution fand bisher in Berlin, Leipzig usw. Annahme, in der auf die Gefahr hingewiesen wird, die das ganze Gewerbe bedroht und viele Tausende von Arbeitern arbeitslos machen würde; ferner auf die bildungsfeindliche Tendenz der Regierungsvorlage, da die Ansichtspostkarte heute vielfach künstlerischen und erzieherischen Zwecken dient. Der Reichstag wird daher eruchtet, dieser Steuer die Zustimmung zu verjagen.

Zu der vorgeschlagenen Einführung der Krankenunterstützung im Holzarbeiterverbande mit gleichzeitiger Beitragserhöhung haben neuerdings drei weitere Gaukonferenzen in zustimmendem Sinne Stellung genommen. Der Nürnberger Gau erklärte sich mit 28 gegen 8, der Elberfelder Gau mit 50 gegen 10 und der Hannoverische Gau mit 32 gegen 23 Stimmen für die Einführung der Krankenunterstützung. — Von der Zustimmung des Berliner Gaus haben wir schon berichtet.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 22. Januar 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 31. Januar 1902, den 31. Januar 1903, den 11. Januar 1904 und den 12. Januar 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902 . .	401	20932	15431	73,72	666	3,18	204	0,97	4631	22,13
1903 . .	419	22537	16453	73,00	838	3,72	279	1,24	4967	22,04
1904 . .	463	27705	20570	74,24	855	3,08	706	2,54	5574	20,11
1905 . .	527	33704	24796	73,55	1297	3,85	945	2,77	6878	19,83
1906 . .	562	38330	31727	82,77	1077	2,81	576	1,50	4950	12,92

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 22. Januar d. J. 4 Zahlstellen mit 227 Mitgliedern.

Die Vereinigung der Maler, Lackierer und Berufsgenossen hatte am Jahresluß 30 119 vollzählende (nach 13 Verbandsbeiträgen im Quartal berechnet) Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug am gleichen Termin 273 974,37 Mt.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Modellistischer findet am 23. und 24. März in Halle a. S. statt. Zur Verhandlung stehen unter anderem folgende Punkte: Die Lage der Modellistischer; Organisation und Agitation; Taktik bei Streiks und Aussperrungen.

Von der australischen Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsmarken in Australien. Die australische Arbeiterpartei hat dem Bundesparlament ein Gesetz zum Schutze der Gewerkschaftsmarken — Bestrafung unbefugter Nachahmung — vorgelegt, welches im Dezember 1905 angenommen wurde und im April d. J. in Kraft treten wird. Die bürgerlichen Abgeordneten bekämpften den Entwurf heftig, so daß sich die Verhandlungen darüber im Unterhause über eine ganze Woche hingezogen.

Gewerkschaften in Neuseeland. In Neuseeland bestanden zu Ende des Jahres 1905 271 einzelne lokale Gewerkschaften und Verbandsortgruppen sowie 16 Gewerkschaftsverbände; von den letztgenannten sind die bedeutendsten der neuseeländische Zweig des australischen Seemannsverbandes und der Seemannsverband von Neuseeland, die Verbände der Eisenbahnbediensteten, der Handelsangestellten, der Gießer, Wagenbauer, Schneider, Schuhmacher, Getreidemühlenarbeiter und der Fleischer. — Die einzelnen Vereine und Ortsgruppen verteilen sich auf die Distrikte wie folgt: Auckland 59; Taranaki 5; Wellington 64; Marlborough 3; Nelson 7; Westland 13; Canterbury 61; Otago und Südländ 59. Nur in den vier Distrikten Auckland, Wellington, Canterbury und Otago, wo sich die größeren Städte befinden, ist die Industrie höher entwickelt. Nach Gewerkeklassen geordnet entfallen von den Einzelvereinen und Ortsgruppen auf: Bergbau und Steinbruchbetrieb 20, Industrie der Steine und Erden 6, Metallindustrie und Schiffsbau 26, Holzindustrie und Wagenbau 19, Leder- und Gummiindustrie 10, Chemische Industrie 7, Papierindustrie 1, Druckerei und Buchbinderei 12, Textilindustrie 6, Bekleidungsindustrie 16, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 29, Baugewerbe 38, Transport und Verkehr 56, Maschinisten 9, persönliche Dienstleistung 3 andere 13. Im Verkehrsgewerbe bestehen verhältnismäßig viele Ortsgruppen der Verbände der Seeleute und Eisenbahner, weshalb hier die Zahl der Organisationen am höchsten ist.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunter Verbandstag der Hafenarbeiter Deutschlands.

Der Verband der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen hielt vom 26. Februar bis 2. März in Stettin seinen neunten Verbandstag ab. Der Verband zählte am Schluß des Jahres 1905 17 716 Mitglieder. Bei der Eigenartigkeit des Berufes, besonders im Hinblick auf die unregelmäßige Beschäftigung, ist der Mitgliederwechsel ein außerordentlich großer. So wurden in den Jahren 1904 und 1905 17 848 Eintrittskarten verkauft, während der Verband nur einen Mitgliederzuwachs von 1482 aufwies; mithin sind in dieser Periode 16 366 Mitglieder wieder ausgetreten. Die Mitgliedschaften verteilen sich auf 50 Ortschaften und hat der Verband fünf besoldete Bezirksleiter angestellt, die für den ihnen überwiesenen Bezirk die Agitation für den Verband

zu leiten haben. In der zweijährigen Berichtsperiode 1904 und 1905 beläuft sich die Einnahme der Hauptkasse auf 657 199,95 Mk. Der Kassenbestand beträgt am Schluß des Jahres 1905 38 092,96 Mk. Unter den Ausgaben figurieren für Streiks und Aussperrungen 213 928,05 Mk., Krankengeld 64 133,53 Mk., Sterbegeld 18 880 Mk., Unterstützung für Gemeinregelte und in Notfällen 11 912,65 Mk., Rechtsschutz und Gerichtskosten 6627,26 Mk. Auf dem Verbandstag machte sich eine starke Stimmung für eine Verschmelzung der übrigen dem Verufe nahestehenden Verbände geltend, während von einigen Rednern der Zeitpunkt als verfrüht erachtet wurde. Es kommen hier zunächst der Verband der Seeleute, der Verband der Eisenbahner und der Handels- und Transportarbeiterverband in Betracht, deren Vertreter gleichfalls ihre Bereitwilligkeit bekundeten, den Zusammenschluß der Verbände zu fördern. Um eine engere Fühlung unter den beteiligten Organisationen herbeizuführen, wurde ein Kartellvertrag vereinbart, dem außer den genannten Organisationen auch der Verband der Eisenbahner und der Verband der Maschinisten und Heizer beitraten.

Der Kartellvertrag besagt u. a., daß die durch gemeinsame Agitation neu gewonnenen Mitglieder nach Möglichkeit der auf Grund der beruflichen Gliederung zuständigen Organisation zuzuführen sind, so daß der Eisenbahner dem Verband der Eisenbahner, der Seemann dem Verband der Seeleute, der Maschinist oder Heizer dem Verband der Maschinisten und Heizer, die dauernd beim Warentransport zu Wasser beschäftigten Arbeiter dem Hafnarbeiterverband und die dauernd beim Warentransport zu Lande beschäftigten Arbeiter dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu überweisen sind.

Bei Meinungsdivergenzen entscheidet eine aus den beteiligten Organisationen zu bildende paritätische Kommission.

Die kartellierten Verbände verpflichten sich, da, wo es den einen von ihnen an den nötigen agitatorischen Kräften oder zur Führung der örtlichen Verwaltung fähigen Personen fehlt, sich gegenseitig zu unterstützen, um eine gedeihliche Entwicklung der Organisation respektive eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu ermöglichen.

Mitglieder der kartellierten Verbände, die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigt sind, haben sich gegenseitig kollegial zu behandeln, sich über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und bei der Agitation zur Heranziehung Indifferenter gemeinsame Sache zu machen.

Bei Uebertritt eines Mitgliedes in die andere Organisation sind unter Garantierung der erworbenen Rechte in der alten Organisation besondere Bestimmungen getroffen und der Wunsch ausgesprochen, daß die Beiträge und Leistungen der Verbände möglichst einheitlich gestaltet werden möchten. Desselben ist Vor Sorge für ein einheitliches Handeln bei Streiks und Aussperrungen getroffen. Der Vertrag fand auf dem Verbandstag allgemeine Zustimmung.

Das Verbandsorgan, „Der Hafnarbeiter“, wird nach einem Beschluß des Verbandstages nicht mehr vierzehntägig, sondern achttägig erscheinen.

In der Stellungnahme zu den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses fand folgende Resolution gegen zwei Stimmen Annahme:

„Da das für und wider der Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses an allen Orten Deutschlands in ausgiebiger Weise erörtert worden ist, verzichtet

der Verbandstag auf eine Diskussion. Grundsätzlich werden die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses von den Delegierten anerkannt. Der Verbandstag beauftragt die am nächsten Gewerkschaftskongress teilnehmenden Vertreter der Hafnarbeiter und verwandten Verufe, die Beschlüsse des Verbandstages dort dem Sinne nach zu vertreten.“

Die Beitragsleistung wurde dahin geändert, daß an Stelle der 39 Wochenbeiträge künftig 44 pro Jahr zu entrichten sind.

In das Streifreglement wurden folgende Bestimmungen neu eingeführt: Alle Lohnbewegungen bedürfen der Genehmigung des Hauptvorstandes, die Mitteilung hierüber muß dem Vorstand mindestens ein Monat vorher gemacht werden. Die Streifunterstützung wird auf 12 Mark festgesetzt. Für die ersten drei Tage wird eine Unterstützung nicht gewährt. Uebersteigen die Kosten des Streiks 20 000 Mark, so hat jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 50 Pf. zu leisten; dieser Extrabeitrag wiederholt sich bei jedesmaliger Erhöhung der Streikkosten um 20 000 Mark. Bei einem Streik der Binnenschiffer soll den Streikenden die Rückreise in die Heimat vergütet werden: Jedoch müssen die Binnenschiffer so lange am Streifort bleiben, bis die Leitung die Rückreise gestattet. Für den Hauptvorstand wird die Anstellung von zwei neuen Beamten verfügt. In den Centralvorstand werden wiedergewählt: Döring, erster Vorsitzender; Warlich, zweiter Vorsitzender und Heitmann, Kassierer. Desgleichen wurde Görlitz zum Redakteur einstimmig gewählt.

Amerikanische Berufskongresse.

Die zehnte Konvention der Seeleute.

Vom 4. bis 13. Dezember 1905 tagte in Cleveland die zehnte Jahreskonvention des Verbandes der Seeleute Amerikas, auf der zehn Verbandsvereine durch 40 Delegierte vertreten waren. Vorsitzender Wm. Penje erstattete den Bericht über die Wirksamkeit der Organisation im Jahre 1904/05. Er bedauerte die geringen Fortschritte, die während dieser Zeit gemacht wurden; an der Küste des Stillen Ozeans und im canadischen Seegebiet mangelte es nicht an Erfolgen; die Verhältnisse der Union der atlantischen Seeleute sind dagegen unbefriedigend, wofür zum Teil der Rückgang des Küstenhandels, andernteils aber der Indifferentismus der Arbeiter selbst verantwortlich ist. Der Grenzstreit mit den Hafnarbeitern hat auch mitgeholfen, um die Organisation zu hemmen. Dabei ist die Zunahme der Mitglieder um 2558 immerhin bemerkenswert. Sekretär-Stellvertreter W. S. Frazier teilte mit, daß die Urabstimmung über die Frage des Anschlusses an den internationalen Transportarbeiterverband durchgeführt wurde und in bejahendem Sinne ausfiel. Doch war die Teilnahme an der Abstimmung so gering, daß die Aktion damit nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Konvention beauftragte den Verbandsvorstand, in enger Fühlung mit der internationalen Centralstelle zu bleiben, unterließ es jedoch, die Vornahme einer neuerlichen Urabstimmung anzuordnen.

Aus dem Finanzbericht ist folgendes zu entnehmen: Uebertrag vom Vorjahr 3074 Dollar, Einnahmen 13 912 Dollar, Ausgaben 14 147 Dollar, Kassenstand am 1. November 2739 Dollar. Von den Ausgaben beanspruchte die Agitation 8241 Dollar, die 9. Konvention 873 Dollar, Gehälter 672 Dollar, Steuer an die U. S. of R. 1753 Dollar usw.

Das Bundesparlament hat die auf Veranlassung des Seemannsverbandes unterbreiteten Ge-

sehtwürde nicht erledigt; doch wurde beschlossen, die Lobby in Washington weiter beizubehalten, um damit vielleicht im heurigen Jahr einen besseren Erfolg zu erzielen.

Auf der vorigen Konvention wurde ein Comité eingesetzt, um die Möglichkeit der Errichtung eines Seemannsheim's seitens des Verbandes zu prüfen. Delegierter Scharrenberg erstattete nun den Bericht und empfahl die Annahme des Projekts. Jeder Verbandsverein soll einen Betrag gleich 10 Proz. seines Vermögens zu diesem Zweck auf einmal beisteuern und sodann ab Januar 1907 von jedem Mitglied zehn Cents im Monat einheben; man hofft, damit im Verlauf von vier Jahren die erforderliche Summe beisammen zu haben.

Beratungen über Statutenänderungen nahmen einen erheblichen Teil der Zeit in Anspruch. Das Streikreglement erfuhr einige Aenderungen. Die Zahl der Centralvorstandsmitglieder wurde um zwei erhöht. Von den Beschlüssen sind hervorzuheben: Ein Protest gegen die Gewährung von Schiffahrtssubventionen seitens der Bundesregierung, so lange die Forderungen der Seeleute hinsichtlich wirtschaftlicher und rechtlicher Besserstellung nicht erfüllt sind; eine Resolution, welche die Ausdehnung gewisser Schiffahrtsgesetze fordert, so daß Seefischer unter ihren Schutz kommen; eine Resolution betr. legislatorische Maßnahmen zum Schutz des Lebens auf Segelbooten im canadischen Seeverkehr, usw. An der atlantischen Küste soll ein Spezialorganisationsrat ange stellt werden, um den Ausbau der Gewerkschaft zu betreiben. Zum Verbandsobmann wurde Benje, zum Sekretär und Schatzmeister W. S. Frazier gewählt. Der Ort der nächsten Konvention ist Boston.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Bergarbeiter im Zittauer Braunkohlenbecken befinden sich in einer Streikbewegung, wozu neuerdings ein Streik auf dem Steinkohlenbergwerk „Allgemeine Bodwa“ im Zwickauer Revier gekommen ist. Der Grund ist in den ständigen Provokationen der Bergwerksbesitzer zu suchen. Obgleich sie die Arbeiter mit ihren Beschwerden bezw. Gesuchen um Aufbesserung der Löhne auf die Arbeiterausschüsse verwiesen, haben sie nicht im geringsten den Gedanken gehabt, ernsthaft diese Forderungen zu prüfen. Das obige Bergwerk hat nun durch die königliche Bergbehörde in Freiberg die Namen der Arbeitervertreter im Arbeiterausschuß, die sich der Sache warm angenommen hatten, erfahren. Die Arbeitervertreter wurden hierauf gemäßregelt, worauf nunmehr der Streik ausbrach.

Der Streik der Textilarbeiter in Braunschweig dauert fort. Die Unternehmer haben ihren früheren Ruhmestaten nach Mitteilungen der Tagespresse eine neue folgen lassen. Sie wollen die Arbeiter, die in den Fabrikwohnungen wohnen, aus diesen Wohnungen hinauswerfen. So wird also auch diese „Arbeiterwohlfahrt“ in ihrer nackten Blöße entpuppt als eine Einrichtung zur Unterdrückung der Arbeiter.

Der Kampf der Textilarbeiter in Mühlhausen i. Elß. um den Zehnstundentag hat sich verschärft, indem im Laufe dieser Woche insgesamt 6000 Arbeiter ausgesperrt werden. Der Gemeinderat hat hier mit 16 gegen 13 Stimmen

beschlossen, die Ausgesperrten mit städtischen Arbeiten zu beschäftigen. — In Rhendt sind etwa 100 Weber in den Ausstand getreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 20 Proz. In drei weiteren Betrieben haben die Arbeiter die Kündigung eingereicht.

Die Handels- und Transportarbeiter in den Allgäuer Käselagern sind ausgesperrt. Die Arbeiterschaft wird aufgefordert, Allgäuer Käse zu meiden, so lange die Unternehmer das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht anerkennen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Verband der Bäcker steht zurzeit in einer ganzen Zahl von Orten in Lohnbewegungen. In Berlin geht der Verband gegen alle die Arbeitgeber vor, die die durch den Streik von 1904 erzielten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht innegehalten oder durchbrochen haben. An diese werden jetzt besondere Forderungen gestellt und wird event. zur Arbeitseinstellung gegriffen werden. — In München läuft am 1. April der vor zwei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag ab und die Scharfmacher in den Berliner Bäckereien haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihre Münchener Kollegen von einem neuen Tarifabschlusse abzuhalten. Indessen haben am 12. März Verhandlungen begonnen, deren Resultat zunächst den Versammlungen der beiden Parteien zu weiterer Beratung überwiesen worden ist.

Die Hausdiener, Packer und Kutscher in der Papier-Engrosbranche in Berlin stehen in einer Lohnbewegung, die vom Handels- und Transportarbeiterverbande geführt wird. Es sind bereits in einer Reihe von Firmen gute Erfolge erzielt worden.

Die Siebenerkommission der Bergleute hat an den Bergbaulichen Verein eine Eingabe betreffs der Lohnforderung gemacht gemäß der von dem Bergarbeiter-Delegiertentag am 11. und 12. Februar beschlossenen Resolution.

Die Lohnbewegung der Bauschlosser in Kiel ist mit einem Tarifvertrag beendet worden, in dem die 9½stündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1907 9 Stunden, festgelegt wurde, bei einem Minimallohn von 48 Pf.

Die Schlosser in Berlin befinden sich in einer Lohnbewegung. Sie fordern 50 Pf. pro Stunde für Ausgelernte, 55 für Leute, die 2 Jahre aus der Lehre sind, und 65 Pf. für selbständig Arbeitende. Die Unternehmer bieten — 40 Pf. Falls die Unternehmer nicht einlenken, dürfte die Situation sich ziemlich verschärfen.

Die Tapezierer befinden sich in etwa 30 Orten in der Lohnbewegung.

Die Textilarbeiter in Ronsdorf befechten eine Lohnbewegung vor.

Arbeiterversicherung.

Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibender.

Von Friedr. Kleeis in Würzen.

Die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in den Kreis der Krankenversicherungspflichtigen Personen bildet seit einiger Zeit den Gegenstand lebhaftester Erörterungen. Dabei muß man aber fast immer die Beobachtung machen, daß den Disputierenden ein Irrtum hinsichtlich des gegenwärtigen Standes der Gesetzgebung unterläuft, den einmal aufzuklären sehr nützlich erscheint. Und das besonders

Aus den Entscheidungen geht hervor, daß es einen großen Teil von Heimarbeitern gibt, die der Versicherung zugeführt werden können und zwar, weil es fast allgemeine Praxis der Krankenkassen und der Unternehmer ist, die außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten überhaupt nicht in die Versicherung aufzunehmen. Wir erinnern an die zahlreichen Zigarrenarbeiter, Deckenküpfnerinnen, Kragnäherinnen, Spuler, Hausarbeiter in der Spitzen-, Perl-, Knopf- und Musikinstrumentenindustrie, die oft nur Teile eines Gegenstandes herstellen und auch dadurch ihre Abhängigkeit an den Tag legen. Da die allgemeine gesetzliche Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden, die allerdings die beste Lösung der Frage wäre, wahrscheinlich doch noch auf sich warten läßt, so ist den Kassenverwaltungen nur dringendst zu empfehlen, die Heranziehung der Heimarbeiter nach Möglichkeit in die Wege zu leiten. Die Schuld trägt an den jetzigen Zuständen die eingangs geschilderte Fassung des Krankenversicherungsgesetzes vor 1892 bei, deren Abänderung in ihrer Tragweite noch nicht genügend allgemein beachtet worden ist, sodann aber auch die Abneigung der Unternehmer, die Heimarbeiter der Versicherung zu unterstellen und zwar natürlich wegen der Beiträge. Das darf selbstverständlich die Kassenverwaltungen nicht abhalten, ihre gesetzliche und ihre sozialpolitische Pflicht zu erfüllen. Gerade hierbei kann der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Verwaltung der Kassen eine sehr nützbringende Betätigung finden. Denn über die Zweckmäßigkeit der Ausdehnung der Krankenversicherung auf immer weitere Kreise der Bevölkerung und besonders der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden dürfte doch wohl unter den klassenbewußten, organisierten Arbeitern keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Straßburg gesucht.

Für das seitens des Gewerkschaftskartells in Straßburg i. E. neu zu errichtende Arbeitersekretariat wird zum 1. Juli d. J. eventuell auch früher ein Sekretär gesucht. Bedingungen: Gute Kenntnisse der einschlägigen sozialpolitischen und Versicherungs-gesetzgebung sowie rednerische Begabung. Anfangs-gesalt 1800 Mk. Bewerbungen mit kurzer Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden bis zum 1. April d. J. unter Beifügung einer Probestarbeit über: „Die Aufgabe eines Arbeitersekretärs“ erbeten an L. Brühl, Straßburg i. E., Aufgangasse 17 I.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

- Baugewerbliche Hilfsarbeiter.** Zweigverein Hamburg u. Umg. Bericht über die Tätigkeit nebst Jahresabrechnung für 1905. Verlag von D. Schimpf, Hamburg.
- Buchdrucker.** Gau Bayern. Jahresbericht des Gauvorstandes 1905. — Mitgliedschaft München. Jahresbericht der Vorstandschaft, Geschäftsjahr 1905. — Hamburg-Altona. Bericht und Abrechnung nebst Mitgliederverzeichnis für 1905.
- Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** Ortsverwaltung Berlin I. Jahresbericht pro 1905.
- Holzarbeiter.** Abrechnung für das dritte Quartal 1905. Stuttgart. Zu beziehen vom Verbandsvorstand.
- Zahlstelle Leipzig.** Geschäftsbericht für 1905. Zu beziehen vom Verbandsbureau, Leipzig, Windmühlensstraße 6.

Lithographen u. Steindrucker. Die Heimarbeit im Lithographiegewerbe. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Deutschen Senefelderbundes. Berlin 1906.

Maurer. Gau München. Die Maurerbewegung in München seit 1872 und die Aussperrung 1905. (Nebst Geschäftsbericht des Zweigvereins und des Gaues.) Verlag von Fr. Karl u. Fr. Schäfer, München.

— Flugchrift Nr. 3: „An die Maurer Deutschlands“. Im Selbstverlag des Verbandes.

Metallarbeiter. Verwaltungsstelle Berlin. 50000 Mitglieder. 1893—1905. Jahresbericht der Ortsverwaltung pro 1905. Zu beziehen von der Ortsverwaltung Berlin, Engel-Ufer 15.

— Verwaltungsstelle Mannheim. Bericht über das Geschäftsjahr 1905. Verlag von Chr. Schneider, Mannheim R. 4, 2.

— Verwaltungsstelle Stuttgart-Gannstatt. Geschäftsbericht für das Jahr 1905. Verlag von W. Bremer, Stuttgart, Rätestr. 16 B.

Schmiede. Die Lage der Messerschmiede und deren Hilfsarbeiter in Deutschland. Nach statistischen Erhebungen des Centralverbandes im Januar 1905. Selbstverlag des Verbandes. Hamburg, Herderstr. 2. Preis 1 Mk. für Mitglieder 50 Pf.

Schuhmacher. Der Futurwarenwerker in der Schuhfabrikation. Nach statistischen Erhebungen bearbeitet von J. Simon. Im Selbstverlag des Verbandsvorstandes. Nürnberg 1906.

Seelente. Mitgliedschaft Flensburg. Jahresbericht für 1905. Verlag von J. Waad, Flensburg.

Steinseher. Die Stellung des Verbandes der in Gemeinde- u. Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter u. Unterangestellten zur allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben vom Centralvorstand des Verbandes der Steinseher usw. Berlin 1906.

Stuffateure. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserem Verlande. Verlag von Chr. Dentsch, Hamburg 1906.

Textilarbeiter. Linksrhein. Gau. Geschäfts- und Situationsbericht des Gauleiters vom 1. Oktober 1904 bis 31. Dezember 1905. W. Reimes, Krefeld.

Vergolber. Die Heimarbeit in der Gold- u. Politurelfein-Industrie. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes. Heinrich Späthe, Berlin 1906.

Zimmerer. Statistische Erhebungen über die Arbeitszeit und Löhne der Zimmerer Deutschlands 1885—1905. Verlag von Fr. Schrader, Hamburg 1906.

Nordamerika. 22. Jahresbericht der Vereinigung der Filzhutmacher 1905. Denton 1906.

Oesterreich. Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses (8. bis 10. Dezember 1905) zu Wien. Verlag von A. Hueber, Wien 1905.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Vielefeld. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1905. Selbstverlag.

Brandenburg a. S. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1905.

Halle a. S. 6. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1905. (Bericht des Gewerkschaftskartells, sowie Abhandlung über „Rechte und Pflichten des Staatsbürgers in Gemeinde, Staat (Breußen) und Reich.“ Selbstverlag des Sekretariats, Halle a. S. 1906.

Ludenwalde. 2. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats, 1905, nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverl. des Arbeitersekretariats.

Lübeck. 5. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten der Aufsichts-Kommission und des Gewerkschaftskartells. Selbstverl. des Verbandes.

Nürnberg. 11. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1905. Selbstverlag des Sekretariats.

Stettin. Jahresbericht über das Arbeitersekretariat und die Tätigkeit des Kartells, sowie

auch deshalb, weil sich hierbei Gelegenheit bietet, auf einen großen Mangel in der seitherigen Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes hinzuweisen.

Der Irrtum besteht darin, daß die Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden in der Regel in „einen Topf“ geworfen werden. Zwischen beiden besteht aber, natürlich nur soweit die Anwendung und Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes in Frage kommt, ein großer Unterschied. Während nämlich nach den Absichten der Gesetzgeber die Heimarbeiter allgemein der Kranken- (und nebenbei erwähnt auch der Invaliden-) Versicherungspflicht unterliegen sollen, sind dahingegen die Hausgewerbetreibenden von der Versicherung ausgeschlossen worden. Leider sind diese Absichten in der Durchführung des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes noch recht wenig beachtet worden.

Das Krankenversicherungsgesetz jagt in seinem § 1, daß nach Maßgabe desselben gegen Krankheit versichert sind „Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind in Bergwerken usw.“ Die Beschäftigung muß also in den näher bezeichneten Betrieben stattfinden, aber gleichviel ob innerhalb oder außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte; die Ausnahme des früheren § 2 Ziffer 4, wonach die außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten nur durch Ortsstatut dem Versicherungszwange unterworfen werden konnten, ist durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1892 beseitigt worden. Nach dieser Gesetzesänderung ist bei den außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten die Versicherungspflicht lediglich davon abhängig, ob sie von dem Betriebsunternehmen so abhängig sind und so wenig Selbständigkeit besitzen, um als „in“ dem Betrieb beschäftigt und zum Betriebspersonal gehörig betrachtet zu werden. Trifft dies zu, so sind sie nach dem Willen des Gesetzgebers versicherungspflichtige Heimarbeiter. Ihnen gegenüber stehen die selbständigen Hausgewerbetreibenden, die nicht in, sondern nur „für“ den Betrieb beschäftigt sind. Unter „Hausgewerbetreibende“ versteht man nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 des Krankenversicherungsgesetzes „selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.“

Die Unterscheidung der unselbständigen Heimarbeiter von den selbständigen Hausgewerbetreibenden verurteilt in der Praxis allerdings einige Schwierigkeiten. Beide, sowohl der Heimarbeiter, der sozusagen als Geselle oder Gehilfe außerhalb der Betriebsstätte des Unternehmers arbeitet, wie auch der Hausindustrielle, sind in gewissem Maße wirtschaftlich unselbständig, da ihr Arbeitsprodukt zur Verfügung des Unternehmers steht und von diesem in den Verkehr gebracht wird. Hieraus folgt, daß die geforderte Selbständigkeit des Hausgewerbetreibenden, abgesehen von einigen äußerlichen Momenten, nur auf rein persönlichem Gebiete liegen kann. Zu den Momenten, die einen außerhalb Beschäftigten zu einem selbständigen Gewerbetreibenden machen, würde eine eigene Werkstätte und das eigene Werkzeug gehören. Ein Hausarbeiter, der für mehrere andere Gewerbetreibende arbeitet, würde ebenfalls als selbständiger Hausgewerbetreibender anzusehen sein, denn die Freiheit, beliebig für diesen oder jenen Unternehmer tätig zu sein, den Beginn und das Ende,

den Umfang und die Reihenfolge der Arbeit selbst zu bestimmen, verleiht dem Arbeiter ein gewisses Maß von Selbständigkeit. Sodann spielt auch die Gebundenheit oder Selbständigkeit in der Annahme von Gehilfen und Gesellen eine mitentscheidende Rolle.

Schließlich kommt es auch auf die besondere Art des einzelnen Falles an. Hierbei ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes auch in Betracht zu ziehen die historische Entwicklung, welche an den einzelnen Orten der betreffende Gewerbe-zweig genommen hat.

Zur besseren Veranschaulichung der Begriffsunterschiede seien noch folgende Entscheidungen höchster Spruchbehörden angeführt. Eine Zigarrenarbeiterin in Dresden wurde in ihrer eigenen Wohnung von einer Firma mit der Herstellung von Zigarren beschäftigt. Sie war an keine bestimmte Arbeitszeit gebunden, unterlag keiner Kontrolle seitens des Arbeitgebers, war zu keinen bestimmten Lieferungsterminen angehalten, auch war ihr nicht verboten, Hilfskräfte heranzuziehen, jedoch hatte ihr die Firma eine Zigarettenmaschine zur Verfügung kostenfrei überlassen, wie dies auch bei zahlreichen anderen Hausarbeiterinnen der Fall war. Die Arbeiterin erkrankte, und obwohl sie nicht zur Ortskrankenkasse angemeldet war, wurde die Kasse doch zur Zahlung aller statutarischen Unterstützungen verurteilt, da die Arbeiterin krankenversicherungspflichtig sei und bei der Kasse hätte angemeldet werden müssen. In der betreffenden Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juni 1904 heißt es, daß alle die Tatsachen nicht genügen, um die Arbeiterin als selbständige Gewerbetreibende erscheinen zu lassen. Der Mangel einer ständigen Aufsicht und eine gewisse Freiheit in der Einteilung der Arbeitszeit sei bis zu einem gewissen Grade in dem Wesen der Heimarbeit begründet. Auch der Umstand, daß keine Kündigungsfrist ausgemacht sei, sei ohne Belang, denn diese gebe es bei vielen anderen gewerblichen Arbeitern auch nicht. Dahingegen lieferte sie ungefähr dieselbe Quantität und erzielte dieselben Löhne, wie die Arbeiterinnen in der Fabrik. Sie sei daher als eine außerhalb der Betriebsstätte beschäftigte versicherungspflichtige Heimarbeiterin anzusehen. — Durch ein Urteil des badischen Verwaltungsgerichtshofes wurde eine Kettenmacherin mit folgender interessanten Begründung als versicherungspflichtig erklärt: Es muß die Erwägung in Rücksicht gezogen werden, daß die Freilassung der Hausgewerbetreibenden von der gesetzlichen Versicherungspflicht als eine Ausnahmebestimmung anzusehen ist, welche nicht ausdehnend ausgelegt werden und welche nicht entgegen der Absicht des Krankenversicherungsgesetzes dazu Anlaß geben soll, weite Kreise von Lohnarbeitern, die an sich der Versicherung gegen Krankheit bedürftig sind, der gesetzlichen Versicherungspflicht zu entziehen. Der Heimarbeiter unterscheidet sich von seinem in der Betriebsstätte des Arbeitgebers beschäftigten Genossen nur wenig oder gar nicht, er ist nur zufällig nicht in demselben Lokal beschäftigt wie dieser. Andererseits legt der Hausgewerbetreibende ein gewisses Gewicht darauf, nicht den Fabrikarbeitern gleichzustellen, er will seine persönliche Selbständigkeit wahren und ist seiner sozialen Stellung nach mehr Kleinbürger als Fabrikarbeiter. — Auch das Reichsversicherungsamt hat sich schon mit der Frage beschäftigt und einmal (Rekurs-Entscheidung 1527) einen Hausweber, der einen eigenen Webstuhl hatte und für mehrere Unternehmer tätig war, nicht als Heimarbeiter angesehen.

- Berichte der einzelnen Gewerkschaften über Lohnbewegungen und sonstige Maßnahmen im Jahre 1906. Herausgegeben vom Gewerkschaftsamt. Stettin 1906.
- Publikationen anderer Organisationen.**
- Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund.** Alkohol, Vererbung und Sexualleben. Von Prof. A. Forel. Preis 25 Pf. Verlag des Bundes. J. Michaelis, Berlin S. 42, Luisenufer 55.
- Graveure der Stoffdruck-Industrie.** (Sitz Elberfeld.) Protokoll der Generalversammlung (21. Jan. 1906).
- Molletteure, Pantographisten und Releveure der Stoffdruck-Industrie.** (Sitz Elberfeld.) Protokoll der Generalversammlung (21. Jan. 1906).
- Samaritaner-Verein zu Leipzig.** Bericht der Rettungsgesellschaft 1905.
- Parteipublikationen.**
- Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat.** Aus dem Holländischen des Dr. J. van den Brink. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Eisner, Der Sultan des Weltkrieges.** Ein marokkanisches Sittenbild deutscher Diplomaten-Politik. Preis 40 Pf. Verlag von Staden u. Co. Dresden 1906.
- Maurenbrecher, Die Hohenzollern-Legende.** Kulturbilder aus der preussischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Heft 44-46. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis pro Heft 20 Pf.
- Sozialdemokratische Gemeindepolitik.** Kommunalpolitische Abhandlungen. Heft 4. Paul Hirsch: Kommunale Wohnungspolitik. Preis 1 Mk., wohlfeile Ausgabe 50 Pf. — Heft 5. Hugo Lindemann: Steuern und Gebühren. Preis 60 Pf., wohlfeile Ausgabe 30 Pf.
- Pannekoek, Religion und Sozialismus.** Preis 30 Pf. Verlag: Bildungsausschuss des Gewerkschaftsartells Bremen. 1906.
- Genossenschaftliche Publikationen.**
- Genossenschaftliche Agitations-Bibliothek.** Nr. 1. Heimarbeit und Genossenschaftswesen. Vortrag von Simon Katzenstein zu Berlin. Preis 20 Pf. Verlag: Genossenschafts-Pionier, Berlin O. 17.
- Amtliche Publikationen.**
- Baden.** Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. 35. Jahrg. 1904 u. 1905. XXI. u. 800 S. Herausgegeben vom Großh. Statist. Landesamt. Karlsruhe 1906.
- Deutsches Reich.** Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches. 15. Jahrgang. Heft 1. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht. Berlin 1906. Preis 2 Mk.
- Italien.** Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes und des höh. Arbeitsrates vom 16. Juli 1903 bis 30. Juni 1905. Beiheft des Bolletino del Ufficio del Lavoro.
- Maine.** 19. Jahresbericht des Bureaus für Industrie- und Arbeitsstatistik 1905. Augusta 1906.
- Niederlande.** Zeitschrift des Centralbureaus für Statistik. Bericht des Centralbureaus. 14. Ausgabe. 's Gravenhage 1906.
- Schweden.** Mitteilungen des Kommerzkollegiums, Abteil. f. Arbeitsstatistik. 1906 Nr. 1.
- Offizielle Statistik. 1. Fabriken und Handwerk 1903; 2. Bergbau und Hüttenwesen 1903; 3. Bericht der Gewerbeinspektion für 1904. Königl. Kommerzkollegium Stockholm.
- Berichte der Handels- und Gewerbekammern.**
- Berlin.** Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Vertreter der Kaufmannschaft. Jahrg. 1905, Bd. 1. Verlag von Georg Reimer, Berlin 1906.
- Bremen.** Bericht f. d. Jahr 1906, erstattet an den Kaufmanns-Konvent.
- Sozialpolitische Literatur.**
- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** Herausgegeben von B. Combar, M. Weber und E. Jaffe. XXII. Bd., Heft 1 enth. u. A.: G. Simmel, Zur Soziologie der Armut; Rob. Michels: Proletariat und Bourgeoisie in d. soz. Bewegung Italiens; Dominicus: Die Inspektion d. ungelunden Wohnungen in Strahburg i. G.; H. Lindemann: Zur Literatur der Wohnungsstatistik. Beilage: Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands, von E. J. Sivago u. M. Weber. — Preis pro Jahressband (3 Hefte) 16 Mk. Einzelne Hefte 7 Mk. Verlag von J. C. L. Mohr (Paul Siebert). Tübingen 1906.
- Bernau (Justizrat) f. Denkwürdigkeiten aus dem Anwaltstande.** Studien in ehrengerichtlichen Verfahren der Anwaltskammern. Kommissionsverlag von Jul. Bleck, Minden i. W. 1906.
- Böhringer, Macaulays Rede über den Rehnstundentag.** Sonderabdruck aus den Schweiz. Blättern für Wirtschafts- u. Sozialpolitik. Jahrg. 1905, Heft 23 u. 24. Bern. Scheitlin, Spring & Co. 1906.
- Funkte.** Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Verlag von Frz. Vahlen, Berlin 1906. Preis 35 Pf. Bei größeren Bezügen billiger.
- Gießer.** Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Sonderabdruck aus der „Sozialen Revue.“ Jahrg. 1906, 1. Heft. Essen, Fredebeul u. Koenen.
- Goldscheid.** Verelendungs- oder Meliorationstheorie? Verlag der Soz. Monatshefte. Berlin W. Preis 60 Pf.
- Las Cases, l'Assurance contre le chômage en Allemagne.** (Die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit in Deutschland.) Verlag: B. Giard u. E. Brière, Paris 1906.
- Zuhematiu.** Wie Rußland den Krieg verschuldete. Eine umfassende geschichtliche Darstellung. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. Frz. Müller. London 1905. Probsthain & Co.
- Troelisch und Hirschfeld. Die deutschen Sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896-1903.** C. Heymanns Verlag, Berlin.
- Zimmermann.** Arbeiter und Flotte. Eine Studie über Seewirtschaft, Weltpolitik u. Arbeiterpolitik. Berlin 1906. Deutscher Verlag. Preis 1,50 Mk.
- Zeitschriftenchau.**
- Die Neue Zeit.** Die Hefte 20-24 enthalten u. a. Arbeiten von Bauer: Qualifizierte Arbeit und Kapitalismus. Becker: Die soziale Lage der Tapezierer. — G. Meunier als Prophet der Arbeiter. Jansson: Das Ende der skandinavischen Antonsstraböge. Kautsky: Der amerikanische Arbeiter. Winter: Die österreichische Wahlreform. Wilde: Ausstandsbewegung der Esten usw. Verlag von Paul Singer & Co. Stuttgart. Preis pro Heft 25 Pf.
- Sozialistische Monatshefte.** Das Heft vom März enthält u. a.: Arbeiten von MacDonald: Die Wahlen und die Arbeiterklasse in England. Bernstein: Fragen der Taktik in Rußland. Conrad Schmidt: Bemerkungen über Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. W. Schröder: Gedanken zur Heimarbeitsausstellung. Lindemann: Versuche und Erfahrungen auf dem Gebiete der Proportionalwahl. E. Fischer: Die Ueberwindung der Prostitution Rundschau. Verlag der Sozialist. Monatshefte, Berlin. Preis pro Heft 50 Pf.
- Die „Neue Gesellschaft.“** Heft 6-10 enthält u. a. Arbeiten von Leimpeters: Die Reform des Knappschaffenswesens. Klees: Zum Entwurf des Hilfsklassengesetzes. Döberg: Aus dem dunkelsten Italien. Umbreit: Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. L. Braun: Sozialpolitische Luftschlösser. Klüh: Die Breslauer Justiz. A. Braun: Die neue Vera. A. Müller: Sprechende Zahlen. Maurenbrecher: Das Wahlrecht der Revolution. Südekum: Aus der Camera obscura des Reichstages usw. Preis pro Einzelheft 10 Pf. Verlag der „Neuen Gesellschaft“, Berlin W. 15.
- „März-Zeitung“** der Vorwärts-Buchhandlung, dem Dichter und Satiriker Heinrich Heine gewidmet. Enthaltend Aufsätze von Wendels, Fendrich, Schilowski, Mollenbuhr, G. Schulz, sowie zahlreiche Illustrationen und eine prächtige Auswahl von Gedichten und Citaten aus Heines Werken. Preis der 16seitigen Nummer 20 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsaussträger.